

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Mus.

Aboimmementspreis 50 Pf. pro Monat,
1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzelne Nummern 1 Mark.

Vereins- und Versammlungs-Anzeigen kosten die sieben geschwungenen
Stolonezelle oder deren Raum 25 Pf., im redaktionellen Teil 1 Mk.
Geschäftsanzeigen werden nach Erledigung der laufenden Aufträge
nicht mehr aufgenommen.

Telephonie: 9a. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegramm-Abreise:

Allgemeiner Verband Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeföhrt.
Bei Ablauf unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum.
Druck u. Verlag von Danemann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstr. 42.

November.

Ja, der Schnitter geht aus dem Nebel grau,
Schon durch Wald und Flur, Der das Tal durchzieht,
Wo ein Blatt verweht, Aus dem Winde rauh
Seh' ich seine Spur. — Tönt sein Sterbelied. —

Wo die Blume stirbt Wie so bald verweht
Still am Wegesrand, Doch des Lebens Spur —
Wo das Gras verdorbt, Ja, der Schnitter geht
Ist es seine Hand. — Schon durch Wald und Flur.

Seine Sense reicht Ueber Berg und Tal —
Nah' auch mir vielleicht
Ist der scharfe Stahl —

B. R.

Belgische Bergarbeiterverhältnisse.

Unsere belgischen Kameraden werden am 21. und 22. November ihren jährlichen Nationalkongress im Volkshaus von Anvelais abhalten. Auf der Tagesordnung stehen außer den üblichen Gesetzesvorlesungen noch folgende Punkte: Parlamentarischer Bericht, Bericht über die Lage der Bergwerksindustrie, die gesetzliche Beschränkung der Schichtzeit, Altersvorschriften, Bergmechanik, Unterrichtung, Revision des Gesetzes betr. Bergverkehrsleitung, Kohlenabnahmegesetz, ferner die Berichte über den Stand der Organisation und des Fachorgans.

Belohnend sind die belgischen Bergleute nicht in derselben oder in einer ähnlich zentralen Weise wie die deutschen Bergarbeiter, verändert und die österreichischen Unionsmitglieder organisiert. In Belgien haben sich die breiten Vereine (Syndikate) der Bergleute eine größere Selbstständigkeit vorbehalten; ihre Verwaltung ist völlig selbstständig. Die Vereine eines Reviers (Bassins) sind dann verbündet durch den Revierverband (Federation régionale); die Revierverbande, deren es fünf gibt, bilden den Nationalverband (Federation Nationale des Mineurs Belges). Jeder Ortsverein — es gibt jetzt 140 — zahlt einen bestimmten Teil seiner Einnahmen an Mitgliedern, beiträgt in die Kasse des Revierverbandes. Die Revierverbande wieder sind zur Zahlung eines bestimmten Betrages, pro Mitglied, in die Kasse des Nationalverbandes verpflichtet. Da die Ausgaben am stellende Straße, Kreisfeste, Arbeitslose usw. von den Ortsvereinen geteilt werden müssen, tragen sie nur, hauptsächlich für die Kosten der allgemeinen Agitation, der Kongresse usw., geringe Bruttonsätze ihrer Einnahmen an die Revierkasse abzuführen, wogegen noch geringer sind die Einnahmen der Revierverbande in die Kasse des Nationalverbandes. Sie hatte vom 18. Oktober 1908 bis 30. September 1909, inclusive eines Kassenbestandes von 1886,12 Franks eine Einnahme von 17978,02 Franks und verblieb am 30. September ein Bestand von 12078,48 Franks. (Ein Frank gleich 80 Pf.)

Das Vorbrechen der gewerkschaftlich erfahrensten unter den belgischen Kameraden ist auf eine straffere Zentralorganisation gerichtet. Wiederholt hat schon das eigenmächtige Vorgehen der einzelnen Ortsvereine die Gesamtbewegung in eine kritische Lage gebracht. Mancher wohlerwogene Plan des Nationalkomitees ist durch eine innerparteiische, zur ungeeigneten Zeit von irgend einem Ortsverein beschlossene Arbeitsleistung durchkreuzt worden. Einsteigen hatten die Belgier noch an ihrer unzeitgemäßen Organisationsform fest, aber unverkennbar ist doch das Vorstreben, dem Nationalkongress bezw. dem von diesem gewählten Nationalkomitee mehr Beugung zu einräumen. Hauptkämpfer, zugleich Präsident des Nationalkomitees, ist auch jetzt noch unser alter Kamerad Ferdinand Cator, das Umst eines ständigen Sekretärs versucht der jüngste, vielversprechende Kamerad Alfred Lombard. Redakteur des Fachblattes „Ouvrier Mineur“ („Bergarbeiter“) ist der den deutschen Kameraden von den internationalen Kongressen wohlbekannte Kamerad Victor Marolle. Das Blatt ist noch nicht in allen Ortsvereinen obligatorisch eingeführt.

Über die Mitgliederzahl der einzelnen Reviere organisiert, geht aus den Beiträgen für die Kasse des Nationalverbandes hervor; die Eingehung richtet sich nach der Mitgliederzahl. Im letzten Geschäftsjahr haben die Pflichtbeiträge abgeliefert die Revierverbande Charleroi 2800, Zentrum 1400, Lüttich 1658,80, Bassins 160, Borinage 1190,10 Franks. Das Revier von Charleroi ist demnach die stärkste Stütze der nationalen Bergarbeiterorganisation. In Charleroi ist denn auch der Sitz des Nationalkomitees.

Der neueste „Ouvrier Mineur“, er erscheint monatlich, enthält einen sehr interessanten Bericht über die belgischen Kohlenbergwerke und Arbeiterverhältnisse. Der Bericht ist ebenso herausgegeben für den Nationalkongress. Wir wollen die wichtigsten Daten nachstehend wiederholen, weil sie die Entwicklung der belgischen Industrie im Laufe von mehr als 50 Jahren erkennen lassen.

Ein kurzer Überblick lehrt schon, daß, gerade wie in Deutschland, die Bergbauorganisationen sich enorm vermehrt haben, während die Förderung richtig liegt. Die Nachweisung der Kohlenverkaufspreise und der Grubenüberschüsse zeigt ein starkes Schwanken der Überschüsse pro Tonne. Indessen ist doch in keiner gleich langen Periode seit 1850 ein so beständig hoher Überschuss erzielt worden wie 1900 bis 1908! Nur einmal, das war in dem berüchtigten Gründjahr und dem Jahr 1878, war der Überschuss höher, nämlich 5,92 Franks pro Tonne, wie in einem der Jahre von 1900 bis 1908; überdarauf folgte auch ein beispieloser Niedergang. Da auch in Belgien, wie in Deutschland, die Bergwerksunternehmer gerade in dem letzten Jahrzehnt stärker wie je vordem über „unrechtmäßige Belastung“ gekämpft haben, ist die Feststellung, daß im 20. Jahrhundert die Überschüsse in die Höhe gegangen und durchschnittlich höher wie früher geblieben sind, von großem sozialpoliti-

Es bestanden in der belgischen Kohlenbergwerksindustrie Unternehmungen und war ihre Geschäftsbewahrung wie folgt:

Jahr	Gesellschaften	Bahl der Förderung in Millionen To.	Erlös pro Tonne in Frs.	Überschuss pro Tonne in Frs.
1850	408	5,81	7,99	1,08
1860	855	9,61	11,14	1,24
1870	815	18,99	10,85	0,91
1880	804	16,86	10,06	0,28
1890	275	20,86	18,14	2,84
1900	205	28,43	17,41	4,28
1905	278	21,77	12,64	0,88
1907	280	28,70	18,86	2,16
1908	281	28,55	16,14	1,87

Diese Angaben sind offiziell; sie stammen aus den Werkbüchern. Wir sehen im allgemeinen ein riesiges Steigen der Kohlenpreise, nach besonders rücksichtsloser Preischauberei (1900) folgt ein kräftiger Niedergang. 1860 betrug der Tonnenpreis 7,99, der Tonnenüberschuss 1,08 Franks. Allerdings ist dann der Tonnenüberschuss im Verhältnis zum Preise stark gefallen, aber dafür stieg die Förderung auf das Doppelte, so daß 1908 der Überschuss der Bergwerksgesellschaften aus der Kohlensförderung weit über 25 Millionen Franks, gegen knapp 8 Millionen pro 1850 betrug. Und damals teilten sich in den Überschuss 408 Bergwerksgesellschaften, während es 1908 nur 281 waren! „Ouvrier Mineur“ berechnet den Gesamtüberschuss der belgischen Bergwerksgesellschaften pro 1908 überhaupt auf fast 84 Millionen Franks! Über die Entwicklung der Bergwerksgesellschaften und der Löhne und über die Unfallhäufigkeit unterrichtet folgende Tabelle. Es hat betragen:

Die Arbeiter- zahl	Davon unterirdisch	Der Lohn (in Franks)	Zölliche Unfälle pro 1000 Arbeiter
1850	47 949	86 480	1,55 404 4,42
1860	78 282	59 954	2,42 725 2,80
1870	91 998	71 374	2,98 878 2,25
1880	102 930	77 694	8,07 921 2,73
1890	116 779	89 088	8,72 1117 1,56
1900	182 749	98 674	4,71 1413 1,06
1905	184 747	97 705	8,90 1129 0,91
1907	142 699	104 789	4,94 1477 1,04
1908	145 280	105 758	4,66 1402 1,07

Im Jahre 1908 verteilten sich die Bergwerksgesellschaften in folgender Weise auf die einzelnen Reviere: Charleroi 47 481 Arbeiter, Zentrum 22 425, Borinage 33 986, Bassins-Sambre (Provinz Namur) 19 800, Lüttich 27 157. Was die Zusammensetzung der Bergwerksgesellschaften anlangt, so arbeiteten

unter Tage:	1907	1908
Männliche Arbeiter über 16 Jahre alt . . .	98 011	99 092
von 14—16 Jahren alt . . .	4 518	4 426
Knaben, 12—14 Jahre alt . . .	2 198	2 227
Weibliche Arbeiter (älter als 21 Jahre) . . .	17	8
Zusammen	104 739	105 753

obertage:	1907	1908
Männliche Arbeiter über 16 Jahre alt . . .	26 566	27 921
von 14—16 Jahren . . .	1 720	1 747
Knaben von 12—14 Jahren . . .	1 702	1 734
Frauen und Mädchen über 21 Jahre alt . . .	1 374	1 503
Mädchen von 16—21 Jahren . . .	3 551	3 580
12—16 " . . .	3 047	3 089
Zusammen	37 960	39 524

Alles was die belgischen Bergleute an Verbesserung ihrer Lage erreicht haben, mußten sie sich mühsam und opferreich erkämpfen. Die Belgier rechnen ihre zielbewußte Bewegung für die Verbesserung der Grubenarbeitsverhältnisse vom Jahre 1886 ab. Zu diesen Jahren brachen die Grubenproletarier massenhaft los gegen ihre wahllose Ausbeutung. Vater Staat schickte Gendarmen und Militär in die Bergwerksdistrikte, Arbeiterklasse fürte die Straßen rot. Seltener haben unsere Kameraden immer besser erkannt, daß nur eine systematische Aufklärungsarbeit und die Organisation der Massen dauernde Erfolge bringt! In die Parlamente wurden nach und nach eine Reihe sozialistischer Bergarbeiterabgeordnete gewählt, in den Revieren ließ man nicht mehr nach, gegen die Werksherrn standen, die vielen Unfälle, gegen die Ausbeutung der Frauen und Mädchen mobil zu machen. Wenn hente in Belgien wenigstens mittelbar die Arbeiter an der Grubenkontrolle teilnehmen, die Unglücksziffern erfreulich gesunken, die Beschäftigung von Frauen und wenigen unter Tage fast ganz aufgehört hat, so verdankt das die Kameradschaft so gut wie ganz allein ihrer eigenen Kraft. Das gesetzliche Verbot der unterirdischen Verwendung von Kindern, überhaupt ein weit besserer Schutz der kindlichen Arbeiter, ferner das gänzliche Verbot der Frauen- und Mädchenarbeit in der Bergwerksindustrie, gehört zu dem Programm der belgischen Bergarbeiterorganisation, gemäß den Beschlüssen der Internationalen Bergarbeiterkonferenz. Wir sind überzeugt, daß die bernissen Vertraulente unserer belgischen Kameraden diese Beschlüsse zu verwirklichen trachten, auch gegen Unverständ und kulturbindernde Eigenbrüder in den eigenen Reihen.

Die höchsten Löhne werden in dem bestorganisierten Revier Charleroi gezahlt. Es hat die Durchschnittslohnsumme eines Arbeiters betragen im Jahre: 1907 1908

Revier	Borinage . . .	1332 Franks	1275 Franks
Zentrum . . .	1444	1412	
Charleroi . . .	1563	1496	
" Bassins-Sambre . . .	1562	1446	
Lüttich . . .	1512	1451	

Die drei ersten Reviere liegen in der Provinz Hainaut. Es betrug 1908 der durchschnittliche Schichtlohn pro Kopf der Bergarbeiter 5,25 Frs. 5,96 Frs. 6,36 Frs. sämtl. Untertagsarbeiter 4,64 5,20 5,68 Obertagsarbeiter 3,11 3,45 3,46 Gesamtbelegschaft 4,21 4,73 5,00

Also im Bezirk Charleroi mit der besten Arbeiterorganisation sind die Löhne am höchsten! Werkt's euch Kameraden! In den beiden übrigen Revieren verhielten sich die Schichtverdienste wie folgt:

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Basse-Sambre 6,03 Franks

sämtl. Untertagsarbeiter 5,33 5,26

Obertagsarbeiter 8,30 8,29

Gesamtbelegschaft 4,74 4,75

Die meisten Schichten werden im Revier Lüttich verfahren, nämlich durchschnittlich meist über 800 pro Jahr. 1908 waren es 804. In der Provinz Namur (Revier Basse-Sambre) entfielen 1908 auf den Kopf des Bergmanns 294 verfahrene Schichten, in der Provinz Hainaut 288.

Wenn die in der sogenannten Campagne erbohrten und schon konzessionierten Kohlenfelder in Ausbeute genommen sind, wird Belgien ein sechstes bedeutendes Kohlengemüngsrevier besitzen.

Der Gewaltakt der Ruhrgrubenbesitzer.

Es bleibt dabei!

Während sich der Bergarbeiterkraft eine ungeheure Erregung über den geplanten Zentralarbeitsnachweis bemächtigt hat, gehen die Grubenbesitzer fest auf ihr Ziel los. Das Unterdrückungsinstitut soll mit dem nächsten 1. Januar in Kraft treten. Die Zentralstelle soll in Essen an der Ruhr errichtet werden, Bürosstellen in Hamm i. W., Kamen, Dortmund, Gladbeck, Witten, Herne, Bochum, Beckum, Gelsenkirchen, Essen, Oberhausen, Gladbeck, Ober, Moers und Sprockhövel.

Die Grubenbesitzer verlassen sich darauf, daß die Bergarbeiter infolge der wirtschaftlichen Krise zu dem äußersten Mittel der Abwehr, zum Streik, nicht greifen werden. Die Werksherrn sehen ihre Zeit darum für gekommen an. Ob sie hier aber richtig kalkuliert haben, das wird die Zukunft lehren. Fest steht, daß alles ihnen glänzt ist. Die industrielle Krise mit ihren Folgen hat die wirtschaftliche Kraft der Bergarbeiter geschwächt

Hätten die Arbeitgeberverbände in der Frage der Arbeitsnachweise nichts zu verheimlichen, sie brauchten nicht zu gehemmen Konkurrenzfirmen zusammenzutreten und könnten sich offen und ehrlich aussprechen, wie es andere Leute auch zu tun pflegen. So hat am 26. und 27. Oktober in Hamburg wieder unter Ausschluß der Oeffentlichkeit eine gemeinsame Arbeitsnachweissbesprechung über Hauptstelle und des "Verbands" deutscher Arbeitgeber stattgefunden, an der selbstverständlich auch die Vertreter der Grubenbesitzer teilgenommen haben. Nur soviel ist in die Oeffentlichkeit gedrungen, als innerhalb der beiden genannten Zentralen 100 Arbeitsnachweise der Arbeitgeber bestehen, und daß die Oeffentlichkeit immer mehr bei den Arbeitgebern Beachtung findet, sich an gemeinschaftlichen Aktionen gegen die Arbeiter und deren Organisationen zusammenzuschließen. Das ist alles, was die Oeffentlichkeit erfährt, oder ein "glänzender Wind" weht erst die Pläne der Scharfmacher auf, bei Bedachtlosigkeit legend eines Arbeiterorgans. Dann erfahren wir das, wovüber wir in letzter Nummer der "Bergarbeiter-Zeitung" ausgiebig zu berichten wünschten.

Denn wollen wir heute hinzufügen, was die "Soziale Praxis", das Centralblatt für Sozialpolitik, über die Arbeitgebernachweise zu veröffentlichen weiß. Verfasser des Artikels in der "Sozialen Praxis" ist Dr. Walter Zimmermann. Er schreibt:

"Es ist notwendig, diese Geländer (Arbeitgeber-Arbeitsnachweise), auf die wir von jeher die Aufmerksamkeit hinzuwenden möchten, wieder einmal genauer unter die Lupe zu nehmen. Der Verband bayerischer Metallindustrieller hat beschlossen, in Altenberg, München und Augsburg einseitige Nachweise zu erläutern, die vom 1. Oktober 1909 ab die Vermittlung und Einstellung von Arbeitern für die dem bayerischen Metallindustriellenverband angehörenden Werke ausschließlich übernehmen und jede persönliche Einstellung von Arbeitern durch die einzelnen Arbeitgeber fortan ausschalten sollen. Alle Arbeiter, die Stellung erhalten wollen, müssen sich nach den Rahmen dieses Arbeitsnachweissformulars ausnahmslos zuvor, unter Vorlegung eines Entlassungsscheines von der letzten Arbeitsstelle, einer Prüfung ihrer persönlichen Verhältnisse in diesen Institutionen unterziehen. Der christliche Metallindustrierverband wird wohl recht behalten, wenn er in seiner öffentlichen Münchner Ausgabe gegen diesen einsetzt, ohne Unternehmen mit der Arbeiterschaft erreichten Nachweis der bayerischen Metallindustriellen dadurch hinweist, daß solche Maßnahmen dazu mitwirken, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu beschränken und die Freiheit des Arbeitssvertrags aufzuhoben. Die Spuren der vorhandenen Metallindustriellen-Nachweise schrecken! In einer Nürnbergser Presseveranstaltung von Arbeitern der Siemens-Schuckert-Werke wurde auf die Tätigkeit des "gelben" Arbeitsnachweises, den die Werke seit einiger Zeit unterhalten, hingewiesen: war nicht dem gelben Werkverein beizutreten der wessen Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft gar unbeschreibbar sei, wurde eben als unbrauchbar zurückgewiesen!!!

Im Stellenachweis des Leipzig-Metallindustriellenverbandes hat der Verwalter, ein früherer Amtsgerichtsrat, für jeden Arbeiter, der einen Nachweis in Anspruch genommen, eine Personalauskarte angelegt, auf die nicht nur die Persönlichkeit, sondern auch Zeugnisausschriften und Entlassungsgründe eingetragen werden. Da nun, wie die Arbeiter sagen, auch geheime Mitteilungen der Firmen über die von ihnen entlassenen Arbeiter in die Personalaufkarten aufgenommen worden sind, so waren die stellungs suchenden Arbeiter schließlich der Willkür des Nachweisverwalters auf Gnade und Ungnade preisgegeben!!! Denn die Verbandsfirmen hatten, um sich gegen Schadensersatzklagen, wie ihre Berliner Kolleginnen sie in ähnlicher Weise erlebt hatten, zu decken, obendrein noch "Scheine" eingeschafft, mit denen sie den einzustellenden Arbeiter nach dem Arbeitsnachweis schickten, um dessen Genehmigung einzuholen. Die "Scheine" enthielten wörtlich folgenden Vorbruch:

"Unterzeichnete Firma bestätigt, den . . . einzustellen, falls denselben derselbe ein Arbeitsnachweischein ausgestellt wird."

Die Missstände, die sich bei diesem Arbeitseinstellungssystem — übrigens eine drastische Illustration zu dem Wort vom "Herrn im Hause" — herausbildeten und den Herrn Nachweisschreiber am Herzen über die Beschäftigungsmöglichkeiten für Tausende von Metallarbeitern machten, haben die Arbeiterschaft nachgerade in helle Empörung getrieben. Die Entwicklungskräfte protestierender Arbeiter, die der Leipziger Kristallpalast im September 1909 sah, sollten, wenn nicht den Arbeitgebern selbst, so doch den verantwortlichen Behörden und den Gesetzgebern zu denken geben. Die Leipziger Versammlung hat eine solche Fülle von Tatsachen zu Tage gefördert, daß kein Verstecken spielen darf. Die artigen Zuständen gegenüber mehr hilft!!!

Die Missstände scheinen nicht nur zufällige Mängel, die an die besondere Arbeitsnachweisschreibe und die Person des Verwalters sich knüpfen, zu sein, sondern das ganze Wirtschaftssystem der einseitigen Arbeitsmarktbefehlung scheint von sich aus immer wieder dahin zu treiben. Denn aus dem verhärteten Chemnitzer Nachweis des dortigen Bauarbeiterverbandes liegen ähnliche Klagen wie aus Leipzig vor. Dort behaupten ältere Arbeiter, überhaupt keine Stelle mehr erhalten zu können.

"Nur Leute bis zu 42 Jahren vermittelt der Nachweis."

Und warum hat der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller auf seiner letzten Ausschüttung dem ihm angehörenden Arbeitgeberverband Berliner Schlossereien unterstellt, einen gleichzeitig verwalteten Arbeitsnachweis gemeinsam mit dem Metallarbeiterverband einzurichten? Die Antwort darauf wurde in derselben Sitzung zwischen den Zeichen gegeben.

Vom Betriebsverband Unterweser der Metallindustriellenorganisation ausgesparte Holzarbeiter haben durch einen paritätischen Arbeitsnachweis in Bremen, den die dortigen Holzindustriellen gemeinsam mit dem Holzarbeiterverband unterhalten, Arbeit gefunden. Das gilt es zu verhindern. Der unbequeme, organisierte oder ausgesparte Arbeiter muß dauernd überall brotlos gemacht werden, bis daß er, vom Hunger mürbe gerieben, reumüsig in seine alte Stelle zurückkehrt und sein Selbstbestimmungsrecht abschafft!!!

Warum werden so viele Arbeitgeberstellennachweise gerade jetzt, in den Zeiten des schlechten Geschäftsganges, wo doch die vorhandenen Arbeitsnachweise gewiß genug geeignete Arbeitsträger sind, die Arbeit gesucht? Und welche Arbeit gesucht? Auch diese Tatsache zeigt ein bezeichnendes Bild auf die Zwecke, die die Arbeitgeber mit ihren Arbeitsnachweisen verfolgen. Ihnen ist es nicht so sehr um die Ordnung von Arbeitsangebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu tun, als darum, den Arbeiter in eine unsägliche Abhängigkeit und Vorzugsrecht gegenüber der organisierten Fabrikantenmacht zu bringen. Und dazu ist eben die Krise auf der geeigneten Zeitpunkt. Auf der letzten Ausschüttung der wichtigsten Gewerkschaften an der Saar, die ebenfalls einen Arbeitsnachweis für das Saargebiet und Lothringen, planen, befandete der spiritus crassus in der Riedergangsszeit ein, während der sich die Arbeiter an seine Benützung am leichtesten gewöhnen!

Aus diesem Grunde hat dann auch der Belegschaftsrat jetzt seinen Arbeitsnachweisplan verabschiedet. Richtig ist, daß weil die von ihm in der Begründungsschrift geschilderten Missstände im Ansichten und Stellungsnahme der Belegschaftsräte noch gerade jetzt besonders ungünstig entwickelt hätten. Diese Missstände sind schon alt und hätten die Ausführung des Arbeitsnachweises, der in den Reihen der Belegschaften ja seit langem längst gefordert. Aber um die bloße Benützung der Arbeitsnachweise war es den Belegschaften wohl kaum so ernst. Die anderen Missstände hatten sie sich mit dem Belegschaftsrat der Arbeitsnachweise und dem Verein für die Verbesserung des Arbeitsnachweises im Bergbau beschäftigt, denen verschiedene Belegschaften ja als

Mitglieder angehören, zusammenfinden, denn in diesen gemeinschaftlichen Vereinen war das Verständnis für eine Widerstand und der Wille zur Hilfe, wie aus den Verbandsberichten hervorgeht, stets da, nur die Stadt dazu und die Organisationsmöglichkeit fehlt ihnen ohne das Gegeneinkommen der Belegschaft.

Die Belegschaften haben vielleicht schon damals, wie der Verband westfälischer Arbeitsnachweise in seinem Bericht für 1900 sagt, bei ihrem Interesse für die Arbeitsnachweissorganisation überwiegend gewerkschaftsähnlichen Zweck und die Absicht, die Arbeiterbewegung und Gangländ zu tragen, im Auge gehabt. In dem erwähnten Bericht von 1900 (S. 44) heißt es: "Angesichts der eintretenden Wichtigkeit des Arbeitsnachweises sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer, speziell aber um dem politisch-gewerkschaftlichen Einfluß, der auf die Bergarbeiter ausgeübt wird!! und bei dem leichten Bergarbeiterstreit deutlich zum Ausdruck kam, entschlossen, haben die Bergarbeiter des Plan erwogen, ihrerseits ebenfalls Arbeitsnachweise zu organisieren, um das Vermittlungsgeschäft ihrer wirtschaftlichen Stellung entsprechend zu handhaben."

Der schon 1905/06 von den Belegschaften erörterte Plan, der angehend der Mängel des Arbeitsmarkts in der Hochkonjunktur domäniert sah, triftiger zu begründen gewesen wäre als heute, ist trotzdem bis auf das Jahr der schlimmsten Arbeitsmarktkrise vertagt worden.

Diese Verteilung und seine Verwirklichung unter den gegenwärtigen Verhältnissen wird samt den oben erwähnten Erfahrungen und den Erkenntnissen berufener Arbeitgebervertreter hinreichend deutliches Licht auf das, was die Bergarbeiterchaft von dem Centralarbeitsnachweis des Belegschaftsverbandes zu erwarten hat.

Den unabsehbaren Folgen dieses Vorgehens der organisierten Grubenbesitzer aufgrund ihrer Monopolstellung im Arbeitsmarkt des Bergreviers muß vorgebeugt werden, wenn nicht anders möglich, durch ein Arbeitsvermittlungsgesetz, das dann mit besonderen Rechten als die elstige "Buchhaltsvorlage" ein "Gesetz zum Schutz der Arbeitswilligen" genannt werden könnte.

So häuft sich Material über Material für die wirtschaftlichen Absichten, die mit den Arbeitgeber-Arbeitsnachweisen verknüpft sind, an. Immer drängen sich zwei Fragen hierbei in den Vordergrund. Die Grubenbesitzer wollen bei Herrschung des Arbeitsmarktes die Arbeitgeber-Arbeitsnachweise benutzen, um erstens für den Bergbau eine "Mühle des Westen" unter den vorhandenen Arbeiterangeboten halten zu können und zweitens ein Kampfmittel ersten Ranges gegen die Bergarbeiterorganisation in die Hände zu bekommen. Das zu verhindern, ist Aufgabe der Bergarbeiter. Sind sie den Machtbesitzern der Werkschwestern allein nicht gewachsen; dann müssen andere Hilfsmittel mit herangezogen werden. Es werden sich u. a. die Parlamente in nächster Zeit gewiß mit dem Vorgehen der Grubenbesitzer beschäftigen, damit diesen gezeigt wird, daß für sie auch nicht die Völker in den Himmel wachsen!

Zum Kampf in Mansfeld.

Während wir dies schreiben, dauert der Kampf im Mansfelder Revier noch fort, trotzdem es den Anschein hat, als hätten sich alle Teufel gegen die Streikenden verschworen. Mit brutaler Gewalt soll der Streik niedergeworfen werden. Und um an diesem Biela zu gelangen, wird kein Mittel gescheut. Daß die Gewerkschaft, die Behörden, die Gendarmen und das Militär alles anwenden, um den Mansfelder Bergarbeitern den Kampf schwer zu machen, ist ja nach allen Erfahrungen, die wir mit ihnen schon früher gemacht haben, begreiflich. Widerlich und erbärmlich aber ist das Verhalten der katholischen Fachabteilung, die nicht nur sich nicht dem Streik anschließen, nein, die durch Versammlungen und Flugblätter während des Ausstandes der Werksverwaltung beipringen und gegen die Streikenden heben. Man holt fest, daß es sich um die Erkämpfung des Koalitionsrechtes der Arbeiter handelt, um ein Recht, über das jeder Arbeiter nach freiem Ermessen verfügen soll. Und nun kommen die von der Zentrumspartei und von der katholischen Geistlichkeit protegierten Fachabteilung her und helfen mit, um das Koalitionsrecht der Mansfelder Bergarbeiter nicht aufkommen zu lassen!!

So handeln Leute, die sich Christen nennen, die sich als die Partei ausgeben, die für "Wahrheit, Freiheit und Recht" zu kämpfen.

Psalm 137. Wenn die Beutungsgesellschaft schon zu reiße ist, für

das Recht der Arbeiter eine Lanze zu brechen, dann sollte sie sich wenigstens während des Ausstandes neutral verhalten. Das tut sie aber nicht, sie springt der Werksleitung bei, unaufgefordert!

Das Wort muß darum noch geprägt werden, das auf diese Leute paßt! Die Lumpen- und Sklavenmoral, wie sie in den katholischen Fachabteilungen groß gezogen wird, ist nicht nur von uns, sondern auch seitens der christlichen Gewerkschafts-

organe oft genug nach Gebühr gekennzeichnet worden. Daß diese Gewerkschaft ihre Protektoren in führenden Zentrumskreisen hat, ist sehr bezeichnend für diese Partei und deren zur Schau getragene — besser gesagt für deren etablierte Arbeiterfreundlichkeit!

Es wird hohe Zeit, daß ein solches Verhalten der Zentrumsführer, der Protektoren dieser organisierten

Streikbrecher, eine größere politische Würdigung erfährt, als es bisher geschehen ist.

Doch seien wir zu, ob die Lage der Bergarbeiter im

Mansfelder Revier wirklich eine so rosige ist, daß sie einer starken und tatkräftigen Organisation nicht bedürfen?

*

Im Mansfelder Kupferschieferbergbau werden seit Jahren rund 16000 Arbeiter beschäftigt. Den Vorstand bzw. die gewerkschaftliche Deputation der Mansfelder Gewerkschaft bilden Oberbürgermeister Dr. Dittrich-Liepzig, Oberst a. D. Graf von Bischheim-Eckstädt, Oberlößnitz bei Dresden; Oberbergrat a. D. Dr. Wächler, Berlin; Geh. Rat Professor Dr. Birkel, ordentlicher Professor der Mineralogie und Geoökologie an der Universität zu Leipzig, und Geh. Kommissionsrat Dr. Heinrich Lehmann, Halle a. d. Saale. Zu diesen Genannten gesellt sich dann der Oberberg- und Hüttendirektor, Königl. Bergrat Dr. R. Vogelsang. An ihren Namen knüpft sich der jetzige Kampf in Mansfeld. In ihren Händen lag die Entscheidung über Streik und Frieden. Sie haben das erste gewählt und werden es darum auf lange Zeit hinaus gewiß nicht vergessen werden.

Neben dem Kupferschieferbergbau betreibt die Gewerkschaft Steinohlenbergbau (Zeche Mansfeld-Langendorf) sowie Kalibergbau. Sie betreibt einige Kupferhämmerwerke, eine Ziegelfabrik usw. In den letzten Jahren stellt sich die Produktion wie der Wert der Produktion beim Mansfelder Kupferbergbau wie folgt:

Jahr	Kupfer einschl. Durchschnittspreis elektro. Kupfer pro 100 kg Rosinatalpfeffer Mk.	Sider pro kg Sider Mk.	Durchschnittspreis Sider pro kg Silber Mk.	Durchschnittspreis Silber pro kg Silber Mk.	
				To	Mk.
1902	18749	112,57	98,446	70,93	
1903	19258	122,81	97,358	73,35	
1904	18993	120,93	100,233	78,14	
1905	19878	141,13	101,289	82,66	
1906	19854	172,80	100,122	91,62	
1907	19246	194,46	96,026	89,14	

Der Wert der Produktion an Kupfer und Silber betrug im Jahre 1907 allein rund 12 300 000 Mark. Hinzu kommt selbstverständlich der Erlös für die anderen hergestellten bzw. geförderten Produkte. Wie gut sich das Werk rentiert, zeigt, daß der Betrieb, gewinn der Kupferschiefergruben, Maschinenwerke insl. Schleiferfaktur, Bergarbeiter-Zeitung, Maschinenwerke, elektrotechnische Anstalt Oberhütte, elektrische Zentrale Kupferhütte und elektrische

Gesellschaft Kupferhämmerhütte 12 892 168 Mark betrug. Wie sich die Gewinne der Gewerkschaft überhaupt gestaltet, zeigt folgender Auszug aus den Geschäftsberichten. Es betragen:

Jahr	Der Nettoertrag Mt.	Um Kosten wurde gezahlt Mt.	im ganzen pro Tag Mt.
1895	8070 084	1 723 000	25
1896	6779 544	8 801 600	65
1897	3 481 660	2 764 800	40
1898	2 999 975	3 110 400	45
1899	11 515 342	8 912 000	100
1900	9 314 149	6 220 800	90
1901	4 917 665	8 110 400	45
1902	108 110	1 036 800	15
1903	6 037 855	2 764 800	40
1904	6 200 685	2 764 800	40
1905	9 982 908	6 529 600	80
1906	12 819 357	8 294 400	120
1907	8 420 811	4 888 400	70

Wie wir sehen, haben die Besitzer der Mansfelder Minen im Laufe der Jahre ein hübsches Stümchen in die Tasche stecken können, nachdem sie vorher noch gewaltige Summen den einzelnen Fonds zugewiesen haben. An Tantzen und Gratifikationen erhielten die höheren Beamten und die gewerkschaftliche Deputation allein im Jahre 1907 400 000 Mark ausgeschüttet, gewiß eine Summe, die die Schneidigkeit, mit der die mit Tantzen stark bedachten Leute zur Zeit des jüngsten Streiks gegen die Arbeiter vorgehen, sehr wohl verstehen läßt. Wie steht es hingegen mit den Arbeitern? Die Mansfelder Bergarbeiterchaft ist ein gleicher seßhafter Stamm. Nach einer Statistik, die das Oberbergamt zu Ende des Jahres 1905 veröffentlichte, waren von den vorhandenen 16 255 Arbeitern und 870 Aufsichtspersonen nicht weniger als 8480 Bergmannsländer. Von den 16 625 Arbeitern und Aufsichtspersonen waren Hausgentilim und Besitzer von Gärten, Feld und Wiesen 8268; nur Hausgentilim waren 939 und 172 waren nur Gärten (Feld- und Wiesen). Weder Haus noch Garten besaßen 12 246 Bergarbeiter. Von diesen waren wieder Tantzen, die bei ihren Eltern im Hause wohnten. Man kann also mit Recht von einem festhaften Bergarbeiterstamm reden. Die Wirkung dieser Gesellschaft ist beim Streik denn auch nicht ausbleiben.

Wenn die Bergarbeiter auch Eigentümer sind, so stehen sie gewöhnlich bei der Gewerkschaft bzw. deren Beamten stark in Dreide, Gewer

1908/09 um einige wenige höher sind, als wie bei Aufnahme der Statistik des Halle Oberbergamts, so darf nicht vergessen werden, daß die Leitung diese wützige Lohnsteigerung längst abforbert hat. Mit solchen Böhnen müssen die Familien höchstlich hungern. Würden wir den schwärmenden Gelüster, das sich freiwillig der Mansfelder Gewerkschaft gegen die Streitenden zur Verfügung stelle, auch nur etwas Schwungsfühl zu trauen, dann würden wir in der Hand des von den Organen der Nachbatterie verhüllten Haushaltungsbuches zeigen können, wie sich diese verlogene Gesellschaft selbst ins Gesicht schlägt, und wie sie selbst geschmackt hat, daß bei Böhnen, wie sie die Mansfelder Bergarbeiter verdienen, ein halbwüchsiger Auskommen nicht möglich ist. Über jede Gewebeführung, und auch die vernünftigste und unwiderrücklichste, ist den Wünschen gegenüber unmöglich angebracht. Wegen obige Zahlen für sich selbst reden, mögen sie zeigen, wie notwendig der Mansfelder Bergarbeiter eine tatkräftige Organisation gebraucht. Und thügeln die obigen Zahlen weiter zeigen, daß die Mansfelder Bergarbeiter nie und nimmer ruhen dürfen, bis sie das wirtschaftliche Koalitionsrecht erfämpft haben. Die Mansfelder Bergarbeiter, das wissen wir, haben schwere Zeiten durchgemacht, und schwere Zeiten müssen sie noch durchstehen, ehe sie sich ihre Menschen- und Bürgerrechte erobert haben. Sie machen jetzt durch, was die Bergarbeiter anderer Städte schon vor vielen Jahren haben durchmachen müssen. Und trotzdem und alledem! Wie Ihre Kameraden im übrigen Deutschland, so werden auch die Mansfelder Bergarbeiter vorwärts kommen, wenn sie wollen und den Mut nicht lassen lassen, was auch kommen mag und wird.

In der Nacht vom vergangenen Freitag auf Samstag erschleiften wie die Nachtwacht, daß der Streit der Mansfelder Bergarbeiter abgebrochen wurde. Die Streitleitung gab nun ein Flugblatt heraus, das den Bergleuten den Stand der Sache klarlegte und zur Aufsicht rief. Die Bergarbeiter traten in Versammlungen den Beschlüssen der Streitleitung, den Streit aufzuheben bei. Über die Mutter, die zur Aufhebung des Streits führten, besagt das Flugblatt:

"Da es sich herausgestellt hat, daß Herr Vogelsang Blankovall nicht von den Gewerken erhalten hat, ist auch keine Hoffnung mehr, den Eigenstum dieses Mannes zu brechen, vielmehr steht zu erwarten, daß er lieber die Gewerkschaft ruinieren, ihr den Bergbau zerstören, als daß er nachläßt, und so würde ein Weiterstreiten nur unnötigen Schaden verursachen, für die rechtschaffene, ehrliche Menschen die Verantwortung nicht übernehmen können, es würde ein nutzloses Verblühen sein, und so hat die Streitleitung in Gemeinschaft mit allen Bergtrauensleuten und Schachtdelegierten beschlossen, der unentstehlichen Zeit gibt nach, die Arbeit soll wieder aufgenommen werden, einheitlich, wie wir sie verlassen haben. Und ist es uns nicht gelungen, unser volles Recht zu erstreiten, so wollen wir zähneknirschend geloben:

Was uns dieses Mal nicht gelang, wird uns ein anderes Mal dennoch gelingen, denn wir werden festhalten an der Organisation noch alledem und werden auch für Mansfeld das Organisationsrecht im Kampf erobern, sollte man nach diesem Kampf es noch wagen, dieses Recht uns weiter vorzuhalten!"

Durch eine große Anzahl Streikbrecher war unsere gerechte Sache von allem Anfang sehr gefährdet und unter dem Schutz des Milliärs nimmt die Zahl der Feinde unserer Sache nicht ab, sondern diesen verdauet Herr Vogelsang seinen Triumph, und nachdem auch unsere leiste Waffe, die Abwanderungen, durch das Eingreifen der Unternehmerorganisationen fast ganz versagte, nachdem es nur gelungen ist, etwa 300 Kameraden auswärtig unterzubringen, obwohl uns ursprünglich für mehr als 1700 Arbeit vorsprochen worden war und nadem selbst diejenigen Stellen, die abgewanderte Kameraden einstellten haben, nicht einmal den versprochenen Stundenlohn zahlen, wollen mit den Waffenstillstand erklären und geschlossen einen ehrenhaften Rückzug antreten! Man will vorzugsweise bei Aufnahme der Arbeit die Unmöglichkeit gegen uns weiter proklamieren, wiede uns verlangen, die Verbandsfarbe abzugeben, wird uns zwingen wollen, wieder eischarte Gesinnungskumpeln zu sein. Wohlan!

Will die Gewerkschaft Gesinnungskumpeln anstatt austrichtige, freie, aufständige, aufgelöste Arbeiter, dann effektuieren wir Gesinnungsheuchel, aber im Herzen und heimlich bleiben wir treue Verbandsmitglieder zwieladen!

Kameraden! In hartem und langem Kampf sind wir unzertrennlich an die Organisation, an unsern Verband, an die gerechte und hohe Sache alter Bergleute, an die Knappensoldarität über ganz Deutschland, an das schönste Menschheitsideal getreten, und keine Nachbar der Erde soll diese Rechte jemals zerreißen! Das haben wir geschworen, und mit diesem Schwur auf den Lippen, mit dem entschlossenen, unerschütterlichen Willen, ihn zu halten, gehen wir auf den Schacht, gehen wir ins alte Hoch zurück, das wir nur noch solange ertragen, bis wir die Kraft gesammelt haben, es für alle Seiten abzuwerfen! Hat man uns dieses Mal mit Maschinengewehren, mit scharfschlagenden Flinten, aufgepflanztem Seitengewehr und scharfschlagenden Kanonen gleich gemeinen Staatsverbrechern wieder auf den Schacht treiben wollen, hat man sogar unsere eigenen Brüder und Söhne im Wasserbad mit 60 scharfen Patronen gegen uns ausziehen lassen, brecht man auch mit dem Lanfriedensbruchvaregraphen, und halen die Geistlichen gegen uns gepredigt und manchen Kameraden überredet, uns in den Rücken zu fallen, so haben sie uns dadurch nicht überzeugen können, daß wir Mansfelder Bergleute Minderrechte bejagen sollten, als andere Arbeiter, im Gegenteil, wir sind um so feier von unserem Recht überzeugt, wollen und müssen aber der Gewalt weichen! Und wenn es Herr Vogelsang mit Hilfe von Streikbrechern und dem Aufgebot einer gewaltigen Macht gelungen ist, uns wiederum unter seine Diktatur zu bringen, so mag er mit Pyrrhus austauschen: Noch einen solchen Sieg und ich bin verloren!"

Deshalb nicht mutlos, nicht verzagt, denn noch ist nichts verloren, weil unser Verband auch nachher uns treu zur Seite steht, uns im Frieden genau so helfen wird, wie er es im Kampf getan hat und so wird sofort für Mansfelder Knappen die Rechtschutzerteilung eingeführt und erhalten alle Verbandskameraden unentgeltlich Rechtsschutz des Sonntags in Mollmeck, Sonntags in Eisleben. Auch für alles weitere wird gesorgt und wollen wir abwarten, ob die Vogelsänger nochmals zu einem Tändel aufführen wollen!

Und falls es Ihnen gelüsten sollte, mögen sie's versuchen, sie sollen uns gerüstet und zum Neuersten entzloßen finden. Deshalb Mut und Vertrauen und unerschütterliche Standhaftigkeit zu unserer gerechten Sache.

Hoch die Einigkeit aller Knappen! Hoch der Verband!"

Wahlrechtsänderung im Allgemeinen Knappensverein Bochum in Sicht!

Bekanntlich haben die Werksvertreter im Vorstand des Allgemeinen Knappensvereins Bochum mit Hilfe der fünf nicht dem Bergarbeiterverband angehörenden Vorstandsältesten am 14. Januar d. J. die Wahlordnung für die Altestenwahlen dahin abgeändert, daß bei den Wahlen von Knappensältesten nur noch ein Name auf die Stimmzettel geschrieben oder vertiefsätzt werden darf. Der Wähler wählt also nicht wie früher den Altesten und dessen Erzähler gleichzeitig. Dadurch war den Knappensmitgliedern also tatsächlich das halbe Wahlrecht geraubt. Diese Wahlrechtsänderung konnte und musste aber zu den schwersten Ungerechtigkeiten führen und barg auch eine schwere Gefahr für das Verwaltungsrecht der Bergarbeiter im Knappensverein in sich. Nach diesem Wahlverfahren konnten Bezeichnungskandidaten, Eigenbröder usw., für die bei der Wahl nur wenige Stimmen abgegeben waren, Alteste werden, wenn der mit übergroßer Mehrheit wählte gewählte Alteste aus irgend einem Grunde aus dem Amt ausschied oder wenn er die hinsichtlich seiner Elementarkenntnisse sich zu unterscheiden Prüfung nicht bestand, dann trat ohne weiteres der Bezeichnungskandidat, der nur zwei oder drei Stimmen erhalten hatte, ins Amt.

Aber durch diesen Wahlmodus war arbeiterfeindlichen Werkbesitzern oder deren Beauftragten auch die Möglichkeit gegeben, ihnen unbedeutende Alteste durch Maßregelung usw. zu beseitigen und durch den Bechen angenehmere Alteste zu ersetzen.

Die Verbände äußerten sich über die Geschäftlichkeit dieses Wahlverfahrens sofort klar und haben alle verfügbaren Mittel angewandt, um die Gefahr abzuwenden und die Rechte der Mitglieder zu wahren. Im Auftrage der übrigen Vorstandsältesten des Verbandes beschreibt der Vorstandsälteste Fischer-Laer, den Beschwerdeweg, wurde aber vom Oberbergamt in Dortmund mit seiner Beschwerde abgewiesen, weil nach Ansicht des Oberbergamts die Satzung des Vereins keine andere Auslegung zuließ, als daß nur ein Name auf die Stimmzettel geschrieben werden dürfe. Das war vorauszusehen, hatte doch das Oberbergamt die Urteile zu dieser arbeiterfeindlichen Satzungsauslegung gegeben. Gegen den abweisenden Bescheid des Oberbergamts wandte sich Kamerad Fischer mit einer gut begründeten Rekursbeschwerde an den Minister für Handel und Gewerbe und wies in derselben schlagend nach, daß zu einer solchen Vereinbarung der Wahlordnung auch nicht der geringste Grund vorliege. Der Herr Minister schloß sich im allgemeinen den Gründen der Rekursbeschwerde an, sührte in seinem Bescheide aber aus, daß er seine Hand habe zur Aushebung des fraglichen Beschlusses des Knappensverein gesetzes gefunden habe, da dieser gütig gefaßt war und gegen den letzten Wortlaut der Satzung nicht verstößt, da diese beide Arten der Wahl zulasse, solche mit einem und auch eine solche mit zwei Namen auf einem Stimmzettel.

Neben dem Beschwerdeweg hatten die Verbandsältesten aber auch den Satzungsmäßigen Weg beschritten und unterm 14. März d. J. die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung des Knappensvereins beantragt und dazu unter anderem verlangt, die frühere Wahlordnung wieder herzustellen. Die Werksbesitzer schlußten in der am 8. Juli stattgefundenen Generalversammlung die Anträge der Verbandsältesten kälisch ab. Darauf beantragten die Verbandsältesten unterm 5. September erneut eine außerordentliche Generalversammlung und verlangten wieder Aufhebung des Wahlurteils und Wiederherstellung der festheren Wahlordnung.

Mit diesem Antrage hatte sich die am 11. November stattgefundenen Vorstandssitzung des Knappensvereins zu befassen. Von den Verbandsältesten wurde in der Sitzung darauf hingewiesen, daß nach der Entscheidung des Herrn Ministers die Gründen, welche angeblich zur Vereinbarung der Wahlordnung gezwungen hätten, wegfallen würden. Das mußten die Werksvertreter zugestehen und Herr Bergrat Melius bekräftigte, daß der frühere Handelsminister Delbrück in einem Falle, welcher den Georgsmarienbütten Knappensverein betraf, eine Entscheidung gefällt habe, die auch den Anlaß zur Vereinbarung der Wahlordnung im Bochumer Knappensverein gegeben habe. Er bekräftigte weiter, daß der Kampf gegen die veränderte Wahlordnung in der Presse mit solcher Leidenschaft geführt und dadurch eine große Bewirktung der Knappensmitglieder hervorgerufen worden sei. Es sei bisher nur selten vorgekommen, daß "Faschismänner ins Amt gekommen seien. Dem wurde von Seiten der Verbandsältesten treffend entgegengeschalten, daß darin aber nicht die Gewähr läge, daß es in Zukunft nicht häufiger vorkäme.

Es wurde schließlich beschlossen, den Satzungsausschuss zu beauftragen, eine neue Wahlordnung auszuarbeiten und dem Vorstande in der nächsten Vorstandssitzung zur Beschlussfassung zu unterbreiten!

Der Vorstandsälteste Heitbrink (Verband) beantragte darauf, die Beschlussfassung über die Festsetzung des Termins einer außerordentlichen Generalversammlung zu vertagen — es war der 8. Januar 1910 dafür in Aussicht genommen — um abzuwarten, ob den Wünschen der Verbandsältesten hinsichtlich der Wahlordnung Rechnung getragen wird. Diese haben beantragt, dem § 86 Absatz 7 der Satzung folgende Fassung zu geben:

"Jeder Wähler wählt den Altesten und den Erzähler gleichzeitig, und zwar in der Weise, daß zwei Namen auf die Stimmzettel geschrieben oder vertiefsätzt werden. Bei jedem Namen ist anzugeben, ob die Stimme für den zu wählenden Altesten oder den Erzähler abgegeben werden soll. Als gewählt gelten diejenigen zwei wählbaren Personen, welche die relativ meisten Stimmen auf sich vereinigt."

Wir dürfen also hoffen, daß wenigstens in dieser Beziehung das Unrecht wieder beseitigt wird, welches den Knappensmitgliedern zugesetzt worden ist und, daß wenigstens auf knappensächsischem Gebiet der Friede zwischen Werksbesitzern und Knappensmitgliedern wieder eintritt. Letztere erscheinen hieran aber auch wieder, wer ihre Rechte energisch und erfolgreich vertrete und sie haben daher alle Ursache, dafür zu sorgen, daß der Einfluß der Verbandsältesten in der Knappens verein immer größer wird.

Berggesetzgebung und -Verwaltung. Das neue Berggesetz und die Sicherheitsmänner in Sachsen.

Mit dem 1. Januar 1910 tritt für das Königreich Sachsen ein neues Berggesetz in Kraft. Soweit die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter im Bergbau in Frage kommen, sind diese hinsichtlich der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen, der Art der Lohnzahlung, der Beschäftigung von Arbeiterinnen, jugendlichen Arbeitern und Kindern und hinsichtlich der Boykotts und Streiks in der Gewerbeordnung geregelt; im übrigen ist eine Regelung dem Landesrecht überlassen.

Die Novelle hat die landesrechtlichen Bestimmungen dem Arbeiterecht der Gewerbeordnung angepaßt, so hinsichtlich der Bestimmungen über die Wirkung des rückständigen Lohnes, über die Errichtung und den Inhalt der für alle Bergleute obligatorischen Arbeitsordnungen, über die Kündigung, über vorzeitige Löschung des Arbeitsverhältnisses, über das Zeugnis bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses und über das Arbeitsbuch Minderjähriger. Das bisher in Sachsen für alle Arbeiter vorgeschriebene Arbeitsbuch für volljährige Arbeiter wurde abgeschafft; dem Bergwerksunternehmer ist es verboten, volljährige Arbeiter, von denen er weiß, daß sie schon früher in Sachsen im Bergbau beschäftigt waren, in Bergarbeit zu nehmen, so lange ihm nicht ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer letzten Beschäftigung vorliegt. Für Bergwerke mit einem regelmäßigen Bestand von mindestens 100 Arbeitern ist ein ständiger Arbeiterausschuß obligatorisch. Es geht aus unmittelbaren und gehöriger Wahl der volljährigen Arbeiter hervor und nicht bei Aufstellung der Arbeitsordnung sowie bei Verwaltung der Strafgelderunterstützungslasse mit.

Das sogenannte Huntenullen ist verboten, ungenügende oder vorschrifswidrige Füllung der Fördergerüste berechtigt den Unternehmer nicht zur Verpflichtung der Berggütung für die Förderung des ganzen Inhalts des Gefäßes, sondern nur zu einem der Mindererfüllung des Arbeiters entsprechenden Abzug. Bei der Feststellung der Beladung kann ein vom ständigen Arbeiterausschuß oder von den Arbeitern gewählter Vertrauensmann, der seinen Lohn auf Rechnung der beteiligten Arbeiter und Unternehmer bezichtigt, mitwirken. In der Arbeitsordnung vorgesehene Geldstrafen dürfen vom Lohn nicht abgezogen werden. Auf das Dienstverhältnis der gegen feste Bezüge zur Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes oder zu dauernden technischen Dienstleistungen angestammten Personen werden mit geringfügigen Abweichungen die Vorschriften der Gewerbeordnung über Aufkündigung, Konkurrenzverbot, Entlassung und Austritt aus dem Dienst übertragen.

Die sächsischen Knappensklassen dienen der Krankenversicherung der Bergarbeiter (Knappenschaftskrankenkasse). Die darüber geltenden Bestimmungen sind jetzt in zahlreichen Landes- und Reichsgesetzen vereinheitlicht. Die neue Berggesetznovelle sieht sie jetzt zusammen. Die Krankenversicherung der in Bergwerksbetrieb beschäftigten Personen wird im weitesten Umfange der reichsrechtlichen Krankenversicherung angepaßt. Hinsichtlich der Hinterbliebenenrente ist beworben, daß nicht nur die etablierten Witwen, sondern jede Witwe eines Versicherten pensionsberechtigt ist.

Die sächsische Regierung hat einen sogenannten Vorentwurf ausgearbeitet, die Grundlage für die Einführung von Arbeiterschutzleuten oder Sicherheitsmännern beim Erz- und Kohlenbergbau enthält. Der

Vorentwurf lehnt sich im großen und ganzen an die neue preußische Bergarbeiterordnung an, nur daß dem Sicherheitsmann die Vergütung gesteckt, monatlich bis zu dreimal zu führen. Dann wird den Bergarbeiterleuten das Recht eingeräumt — weil ein Wahlverschafte nicht gesetzlich geregelt und festgelegt werden soll — das passive und aktive Wahlrecht bei den Sicherheitsmännern an gewisse Bedingungen zu knüpfen. Die Bedingungen sollen so gehalten sein, daß sie nur nicht gegen bestehende Gesetze verstößen. Die sächsischen Bergarbeiterbeläge werden dieses Recht gern in Anspruch nehmen und in bekannter Weise in Anwendung bringen. Vielleicht, daß die Knabibaten zu den Sicherheitsmännern eher auf Strafenlasten liegen, als daß sie gewählt werden. Das und andere brutale Maßregelungen ist ja jetzt schon sowieso Praxis der Herren Grubenmagnaten geworden.

Alles in allem enthält das neue am 1. Januar 1910 in Kraft tretende Berggesetz so viele realistische Bestimmungen, daß die sächsischen Bergarbeiter mit ihm leichtweg einverstanden sind. Vor allen Dingen verlangt sie von den Bergarbeitern gewährt und vom Staat bezahlt, also von dem Grubenkapital gänzlich unabhängige Grubenkontrolleure und keine solchen Sicherheitsmänner, wie sie das neue Berggesetz vorsieht.

Am 11. November wurde anlässlich der Eröffnung des sächsischen Landtags in der Thronrede durch den König auch die Frage der Berggesetzgebung angeschnitten. Es heißt hierüber in der Thronrede:

Auf dem Gebiete der Berggesetzgebung geht Ihnen (den Ständen) ein Gesetzentwurf zu, welcher ebenso einverstanden ist. Vor allen Dingen verlangt sie von den Bergarbeitern gewährt und vom Staat bezahlt, also von dem Grubenkapital gänzlich unabhängige Grubenkontrolleure und keine solchen Sicherheitsmänner, wie sie das neue Berggesetz vorsieht.

Auf dem Gebiete der Berggesetzgebung geht Ihnen (den Ständen) ein Gesetzentwurf zu, welcher ebenso einverstanden ist. Vor allen Dingen verlangt sie von den Bergarbeitern gewährt und vom Staat bezahlt, also von dem Grubenkapital gänzlich unabhängige Grubenkontrolleure und keine solchen Sicherheitsmänner, wie sie das neue Berggesetz vorsieht.

Damit können die sächsischen Bergarbeiter ihre Hoffnungen schwinden lassen. Was der vorige Landtag gewollt hat, ist nicht das, was die Bergarbeiter verlangen.

Zur Reform der Berginspektion.

Größere Grubenkatastrophen in Bergrevieren außerhalb des Ruhrreviers in den letzten Jahrzehnten.

Jahr	Monat u. Tag	Grube	Zeit
1804		Grube Neben (Saarrevier)	80
1817	1./7.	Fundgrube bei Lugau (Sachsen)	101
1830	2./8.	Wurgler Schächte (Sachsen)	247
1876	4./7.	Karlslingen bei St. Wold (Westfalen)	147
1879	1./12.	Wülfelberg-Schächte in Wülfel	89
1885	18./3.	Grube Camphausen (Saarrevier)	185
1885	20./6.	Grube Dudweiler (Saarrevier)	18
1888	16./2.	Grube Kreuzgraben (Saarrevier)	42
1896	4./3.	Cleophasgrube (Oberschlesien)	104
1908	2./4.	Königlich Luisenthalgrube (Oberschlesien)	80
1908	20./9.	Lautenthalgrube Fichtinus (O.-Schl.)	4
1904	2./3.	Grube Schleiden (Oberschlesien)	9
1904	28./10.	Gottesegengrube (Oberschlesien)	0
1907	28./1.	Grube Nieden (Saarrevier)	143
1907	15./3.	Grube Luisenthal bei Kleinostroß (Ostholz)	85
1907	10./3.	Grube Gerhardi, Mathildenthal (Saar)	22
1907	6./12.	Gas- u. Wohlgruben, Schacht V (Lübz)	5
1908	20./3.	Grube Glückauf bei Wölpe	8
1908	5./6.	Grundergrube (Oberschlesien)	4
1908	10./8.	Grube Dubriller (Saarrevier)	15
1908	14./10.	Königsgruben (Oberschlesien)	4
1909	27./3.	Wilhelmschacht bei Oberhondorf	4
1909	10./3.	Hermisdorfer Gruben (Schlesien)	8
1909	21./9.	Grube Camphausen (Saarrevier)	8

Unfälle bei der Überleitung von Hand ereignen sich vielfach dort, wo mehrere Schlepper auf demselben Gleise fahren. Wenn dem Bergmann der Wagen entgleist, wenn er ihn auf der Wendeplatte nicht schnell genug dreht, kommt es vor, daß ein nachfolgender Bergmann den Steueraden von hinten anstößt. Dadurch Urtung auf den Bergmann. Desgleichen haben sich Überleute manche schwere Verletzung zugezogen, die sich aus unvollendem Gleise auf die Überwagenpuffer stellten. Kommt der Wagen in beschleunigtem Lauf, so ist es nicht mehr zu halten, wenn sich plötzlich ein Hindernis stellt; es fahrt auf den vorfahrenden Wagen, oder es stürzt und begräbt den Schlepper selbst unter sich. Auch ist es vorgekommen, daß der Schlepper mit dem Kopf schwer gegen den Rahmen der Wettertür prallte. Wenn die Grubenlampen aus, so muß sie sofort wieder angezündet und an den Wagen gehängt, oder an den Fahrer gestellt werden, damit man selbst sehen kann und gefahren wird. Beim Bruchbau sind tödliche Unfälle eingetreten, weil die Welle nicht genügend vergrößert waren und vorzeitig zusammenbrachen. Solche Bruch sorgfältig zu verhindern muß Pflicht und Stolz des Bergmanns sein. Gleichzeitig Pleite Bergleute sollen sich um neuangestiegene Einnahmen, die in der Arbeit unterschlagen und auf die Gefahren des Berufes außer Acht lassen. Das ist Bergmannspflicht!

Soviel das Birkular, welches unterzeichnet ist vom Vertrag Fabian. Derselbe ist im Vorstand der Zeiger Paraffin und Gasolöl Ullmannschaft in Halle a. S. Das Birkular gibt also nur die Unfallurachen der verschiedenen Verletzungen an, ohne aber die Gründe anzugeben, welche dazu führen, daß ein großer Teil der Unfälle überhaupt eintreten könnte. Wie wollen bieles darum nachholen. Fragen wir ebenso wie im Birkular bei den Unfällen der Förderleute an. Woher kommen denn die vielen Bergungsentferungen in der Grube, welche meistens Unfälle nach sich ziehen? Jeder Praktiker weiß, daß bei unserem heutigen Grubenbetrieb sehr wenig Zeit und Arbeit auf die Instandhaltung der Gleise verbracht wird, ja es ist auch bekannt, daß auf vielen Gruben Platten und Gleiselemente im Stoßengedränge, welches an sich schon sehr nebrig ist, mit unbegründet ist. Der Steiger schreit aber nach Ruhe, immer mehr Ruhe, und der Arbeiter will er etwas verhindern, muß alle Kräfte anspannen, um diesen nachzuholen, es bleibt demselben keine Zeit nach lokalen Schleinen und sonstigen Hindernissen zu sezen; notdürftig werden schlechte Stellen durch Spiegel oder sonstwie befestigt; wenn es nur noch so lange hält, bis ich meine Wagen habe, bis meine Schleife beendet ist, so sagt sich der Arbeiter bei der ewigen Treibjagd nach Kohlen und bei dem niedrigen Gedränge. Und in der anderen Schicht dann dasselbe Schauspiel, bis dann infolge dieser Treiberei Unfälle eintreten müssen, trotz aller schönen Verhütungen, welche, wie die Verhältnisse liegen, gar nicht beachtet werden können. Dasselbe ist zu sagen über die Unfälle, sich auf den Förderwagen bei geneigter Wahr zu stellen. Wir haben ja eine Bergpolizeiverordnung welche besagt, daß Fördergerüste in geneigten Bahnen in Abständen von mindestens 15 Metern und in den Höhungen von 10 Metern von den Förderleuten zu halten sind. Befolgt wird diese Vorschrift aus den oben angeführten Gründen fast gar nicht. Dasselbe ist der Fall beim Fördern ohne Rücksicht. Die mitteldeutschen Braunkohlengruben haben ja eine traurige Verhältnisheit erlangt dadurch, daß von einer wirklich guten Wetterwirtschaft nicht die Rede sein kann. Schlechte Wetter sind in denselben fast immer vorhanden. Zugabe muss geschrückt werden, auch auf die Gefahr hin, daß dadurch die Unfallgefahr steigt. Daß Beamte von der Wetterführung nicht allzuviel Kenntnis haben, beweist, daß vor kurzer Zeit ein Obersteiger im Senftenberger Bezirk, als der Ventilator aus irgendeinem Grunde nicht ging, nach dem Rezept von Doktor Eisenhardt einen Arbeiter beauftragte, die Bohrlöcher der Grubengänge zu verstauen, um dadurch die Grubentiefe zu verbessern. Was nun die Unfälle im Bruchbau betrifft, so appelliert das Birkular nicht nur an die Pflicht, sondern auch an den Stolz des Bergmanns. Was ist denn nun aber hier der Grund, wenn schlecht verhindert wird? In den meisten Fällen das Fehlen von guten und in genügender Menge vorhandenen Holz, sowie auch wieder das ungemein niedrige Gedränge. Bei den Bohrkünsten der letzten Jahre im mitteldeutschen Braunkohlenrevier wurde überall die Forderung auf Lieferung von gutem und genügendem Holz zum Verbauen erhoben. Aus Sparsamkeit haben die Bergarbeiter diese Forderung gewiß nicht gestellt, sondern weil sie ihr Leben und Gesundheit schützen wollten. Es ist daher bezeichnend für die Unternehmer, daß die Bergarbeiter erst kämpfen müssen um Dinge, die einfach selbstverständlich sein sollten. Auch der Schlusssatz des Birkular zeigt, daß der Verfasser, wie bei allen anderen Punkten so auch hier, von der Praxis, von dem, wie es wirklich in den Betrieben gegeht, nicht unterrichtet ist. Wo in aller Welt, ist ein Arbeiter bei dem Jagen und dem Antriebswerk nach Kohlen die Zeit hernehmen, um einem andern einen Vortrag zu halten über die Gefahren des Berufes? Die Unternehmer haben aber auch andererseits dazu beigetragen, daß dieses nicht geschehen kann, indem dieselben aus lauter Patriotismus, nicht etwa aus Profitsucht, wie einige Möglicher meinen, bedenkslos Arbeitsklaufen aus aller Herren Ländern herbeiholten. Alles in allem, das Birkular mag ganz gut gemeint sein, zu befürchten, ist es in der Praxis nicht und zwar wie wir nachgewiesen haben, weil dann die Profitrate der Unternehmer etwas kleiner sein würde, indem die Gedränge erhöht werden müssten, bessere Verwetterung in den Gruben eingesetzt, für gefundene und in genügender Menge vorhandenes Holz gesorgt und Abfuhrung des gelieferten Grubengesetzes herbeigeführt werden müsste. Nur auf diese Weise wäre es möglich, die Unfälle zu verhindern. Wirken die Berufsgenossenschaften in diesem Sinne auf die Unternehmer ein, so finden sie bei der Arbeiterschaft Unterstützung.

Aus unserem Rechtschutzbureau.

Zyphus infolge verfeuchten Trinkwassers auf Stadtbod als Betriebsunfall.

Wenn man den bürgerlichen Soldatschreibern und angeblichen Arbeitersfreunden Glauben schenken könnte, wären die Beiträge, die der Arbeiter an seine Berufsorganisation abführt, rein wegwerfenes Geld. Vorteile für die Arbeiter bringen die Organisationen absolut keine, die Beiträge werden nur zu dem Zwecke verbraucht, um gewissenlosen Agitatoren ein behagliches Dasein zu sichern, die selben zu mästen; so lädt uns im bürgerlichen Blätterwald alljährlich dunderndem entgegen. Wie segensreich aber die Organisation für den Arbeiter und seine Hinterbliebenen wirkt, möge folgender Fall illustrieren. Der Bergmann U. Sch. war im Jahre 1906 beim Abteufen der Schächte auf Zeche Stadtbod beschäftigt. Die Temperatur auf der Schachtsohle war eine sehr hohe; das Abteufen wurde in der intensiven Weise betrieben. Am 29. Januar 1906 erlitt Sch. im Betriebe eine Kopfverletzung; am 15. Februar mußte er schon dem Krankenhaus zugeführt werden, woselbst er am 22. Februar am Zyphus verstorben ist. Der Anspruch der Witwe auf Zuverleihung der Hinterbliebenenrente wurde in allen Instanzen, zuletzt vom Reichsversicherungsamt unter dem 19. September 1907 zurückgewiesen. Bemerk sei, daß sich der Anspruch der Witwe auf die Kopfverletzung stützte, als deren Folgen die tödbringende Krankheit bezeichnet wurde, andere Anhaltspunkte hatte sie nicht. Der Anspruch der Witwe und ihrer Kinder war also endgültig abgewiesen.

Unter dem 21. November 1907 erging nun auf Betreiben unseres Arbeiterssekretariats in Bochum ein Urteil des Reichsversicherungsamts in Sachen Th., nach welchem Zyphus als Betriebsunfall anerkannt wurde. Angestellte Nachforschungen ergaben, daß die Sache Th. mit denjenigen von Sch. genau übereinstimme. Th. war ebenfalls wie Sch. an Zyphus gestorben und beide waren gemeinschaftlich beim Abteufen auf Zeche Stadtbod beschäftigt. Wie leicht oben erwähnt, war die Temperatur bei den Abteufungsarbeiten eine unverhältnismäßig hohe; dabei wurden die Arbeiten in der nachhaltiger Weise betrieben. Um den Arbeitern auf der Schachtsohle zu ermöglichen, überhaupt bei der austrocknenden, ununterbrochenen Arbeit auszuhalten zu können, hat die Bechenvorwaltung Trinkwasser auf die Sohle geliefert. Indem nun, wie bereits dargelegt, das Reichsversicherungsamt in analoger Sache wie zu vorstehender Weise das Viefern des Trinkwassers als im Interesse des Bergbaus gegebenen mindestens halte die Witwe Sch. unter dem 7. Dezember 1907 an den Vorstand der Sektion II der Knapschafts-Berufsgenossenschaft das Grünen, ihr unter den jetzigen veränderten Verhältnissen die Hinterbliebenenrente zu bemessen, dabei betonend, die Zustellung des Urteiles zu verzögern, damit ihr eventuell noch Zeit verbleibe, die Sache dem Reichsversicherungsamt vom 19. September im Regele zuvorstecken. Der Sektionsvorstand, daß das Urteil in Sachen Th. noch nicht erkannt, so daß dies geschehen, werde vor Gericht zugehen. Nachdem der Richter beim Reichsversicherungsamt die Befehlsaussetzung des Urteiles für die Zeit vom 1. Januar 1908 geltend gemacht, bestand der Sektionsvorstand

seine Antrag. Ihnen trotz der rechtsschädigten Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 19. September 1907 die Hinterbliebenenrente zu gewähren, hat der Sektionsvorstand abgelehnt.

Überwiegend teilte das Reichsversicherungsamt mit Schreiben vom 6. Februar 1908 mit, die Witwe Sch. sollte den Bescheid des Berufsgenossenschaft abwarten. Von dieser Beschränkung des Reichsversicherungsamts wurde der Sektionsvorstand unter dem 18. Februar 1908 genau informiert. Am 22. Februar 1908 ließ sich nun der Sektionsvorstand wie folgt vornehmen:

"Wie lehnen es ab, Ihnen einen Berufungsbeschluß zu erteilen."

Wiederum war die Witwe gezwungen, sich an das Reichsversicherungsamt zu wenden mit der Bitte, den Sektionsvorstand im Aussichtsweg zu veranlassen, einen berufungsfähigen Bescheid zu erlassen. Endlich, am 27. April 1908 geruhte der Sektionsvorstand den Vorbescheid zu erlassen. Es lautet:

"Die Klägerin ist durch Urteil des Reichsversicherungsamts vom 19. September 1907 mit ihrem Anspruch rechtsschädig abgewiesen worden. In diesem Urteil heißt es: ... weil nach sämtlichen drastischen Gutachten keine Zweifel darüber bestehen, daß der Bergmann Sch. nicht an den Folgen eines Unfalls, sondern an Zyphus gestorben ist. Es ist demnach zugleich festgestellt, daß der Zyphus kein Betriebsunfall sei und ferner, daß Sch. überhaupt nicht an einem Unfall gestorben sei. Durch diese rechtsschädig Entscheidung des Reichsversicherungsamts ist der Anspruch der Klägerin für uns erledigt. ... falls Sch. sich bei der Betriebsarbeit infizierte haben sollte, so liegt auch dann kein Betriebsunfall im Sinne des G. u. B. G. vor, denn dann ist seine Erkrankung und sein Tod nicht durch ein Betriebsereignis herbeigeführt worden, sondern war die Folge einer Verirrung zur Besiedlung seiner leiblichen Bedürfnisse. Unfälle, die Arbeiter bei solchen Verirrungen erleiden, sind keine Betriebsunfälle im Sinne des G. u. B. G. Es fehlt ferner an einem zeitlich bestimmbarer Ereignis, da der Zeitpunkt nicht feststeht, in welchem die Aufnahme des Zyphus begonnen in den Körper des Sch. erfolgt ist."

Auf diesen Vorbescheid wurde in einem umfangreichen Schreiben vom 18. April 1908 der Ausschlag des Sektionsvorstandes entgegengestellt, wobei nochmals auf die Entscheidung des Reichsversicherungsamts in Sachen Th. hingewiesen wurde. Wer aber nun etwa glaubt, der Sektionsvorstand habe sich durch diese sachlichen und guttenden Darlegungen eines Bestens belehren lassen, der irrt. Unter dem 14. Mai 1908 erließ er den Ablehnungsbescheid. Er beginnt wie folgt:

"In der Unfallsache des Sch. haben Sie auf den Vorbescheid begründete Einwendungen erhoben, die jedoch den Sektionsvorstand zu einer Veränderung des Ihnen mitgeteilten Beschlusses über die Ablehnung des Entschädigungsanspruchs keine Veranlassung gegeben haben."

Die weitere Begründung ist dieselbe wie im Vorbescheid. Gegen diesen Bescheid legte das Arbeiterssekretariat zu Hamm Berufung ein, welche in der ausgebildeten und ausführlichen Weise begründet wurde. Der erste Verhandlungstermin am 29. Juli 1908 fand nicht statt, weil vom Arbeiterssekretariat entsandter Vertreter dem Schiedsgericht nicht zugelassen wurde. Weiter fanden Termine statt am 8. September 1908 und 27. Oktober 1908. Im letzteren Termin beschloß das Schiedsgericht die Einholung eines Gutachtens des Professors Dr. Bruns in Gelsenkirchen darüber, ob durch den Genuss von Trinkwasser Zyphus herbeigeführt werden könne, und ob Sch. sich das tödbringende Leben eventuell durch das Trinken verfeuchten Wassers außerhalb des Betriebes nicht habe zugezogen haben könne. Dem Gutachten sollte unter anderem zugrunde gelegt werden, die Akten des Gelsenkirchener Wasserwerkprojektes vom Jahre 1904 und insbesondere das Gutachten des Professors Koch. In seinem 16-seitigen Gutachten kommt nun Professor Bruns zu dem Schlus, daß der Tod des Sch. nur die Folge des Genusses verfeuchten Wassers sein könne und daß mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden müsse, daß verfeuchtes Trinkwasser von der Sohle auf die Schachtsohle geliefert sei. Angesichts dieser klaren Sachlage konnte das Schiedsgericht nicht umhin, die Knapschafts-Berufsgenossenschaft zur Zahlung der gesetzlichen Hinterbliebenenrente zu verurteilen. Wegen des Allgemeininteresses, daß die Gesamtbergarbeiterchaft an dem Ausgang dieses Rechtsstreits fest, sei hier die Begründung des Urteils im wesentlichen wiedergegeben. Es heißt da: In der usw. Gründe:

In der Begründung des Urteils des Reichsversicherungsamts vom 10. September 1907 ist zwar, woraus der Vertreter der Beklagten wiederholt hinweist, gefragt worden, daß der verstorbene Chemiker der Klägerin nicht an den Folgen eines Betriebsunfalls, sondern an Zyphus gestorben sei, damit hat das Reichsversicherungsamt aber offenbar nur festlegen wollen, daß der Tod des Sch. nicht eine Folge der leichten Kopfverletzung sei, nicht aber, daß die Zyphuserkrankung, an der Sch. unbedingt zugrunde gegangen ist, überhaupt nicht als Betriebsunfall oder Folge eines solchen in Betracht kommen könne. Der Ausschlag des Vertreters der Beklagten, daß schon mit Rücksicht darauf, ihr letzter Anspruch zurückgewiesen werden müsse, daß die Klägerin mit ihrem Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente vom Reichsversicherungsamt abgewiesen sei und danach das Ableben ihres Chemikers nicht mehr auf einen Betriebsunfall zurückgeführt werden könne, konnte daher nicht begetreten werden. Es wird jetzt der Genuss von verfeuchtem Trinkwasser auf der Sohle für die Entstehung der Erkrankung der Erkrankung an Zyphus verantwortlich gemacht und es mußte deshalb auch geprüft werden, ob dieser Vorgang, wie die Klägerin jetzt behauptet, das tödliche Leben herbeigeführt hat und ob in dem Genuss des verfeuchten Wassers ein Vorgang zu erkennen ist, der als ein Betriebsunfall im Sinne des G. u. B. G. anzusehen ist. Was diese Fragen angeht, so ergibt sich zunächst aus dem mit großer Sachkenntnis erarbeiteten einwandfreien Gutachten des Professors Dr. Bruns vom 14. Februar 1909 folgendes:

Ein Urteil für die Annahme, daß die tödliche Erkrankung des Sch. aus Ursachen, die mit dem Genuss des schädlichen Trinkwassers bei der Arbeit in keinem urästlichen Zusammenhang standen, zur Entstehung gelangt ist, ist nicht vorhanden. Nach Lage der Sache muß vielmehr mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß das tödliche Leben eine Folge der im Januar und Februar 1906 unter den beim Abteufen der Schächte der Zeche Stadtbod beschäftigten Bergleuten entstandenen Zyphus-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der Bechenvorwaltung zum Trinken gelieferten verfeuchten Wassers zum Ausbruch gekommen, welches die Arbeiter, unter denen sich auch Sch. befand, infolge des damals im Betrieb herrschenden Schwefel-Schwefelwasser-epidemie war. Diese ist durch den Genuss des den beteiligten Arbeitern von der

machten sich im Dezember 1888 die Bergarbeiter von neuem daran, sich wirtschaftlich zu verteidigen, nachdem das Sozialstengesetz die öffentliche Wirtschaft mehr oder weniger unterkünftete hatte. Es war ein Weber, namens Oberst Müller, der, vielleicht angeregt vor der gesellschaftlichen Tätigkeit seiner englischen Kollegen im Jahre 1848 (Stockdale, wo 27 Weber die „Pioniere“ bildeten), als erster die Fahne von neuen Aufzügen hieß, die heute gewissenschaftlich über Bergisch nicht nur noch ein einziger, der Bergisch-Blagnauer, die Wirtschaftsinteressen der konkurrierenden Bevölkerung dokumentiert. Mit 121 Mitgliedern stand das, nach zehn Jahren waren es 5425, nach wiederum zehn Jahren 8608 und heute, ein halbes Dutzend später, 40685 Mitglieder. Man nennt dies „sprunghafte“ Entwicklung. Der Warenumsatz betrug in den gleichen Perioden 21 198, 1 050 000, 12 068 846 und 10 600 000 Mark; der Steinertrag 1481, 161 088, 1 288 080 und 1 618 898 Mark; der Warenbestand 4429, 177 088, 1 459 091 und 1 900 999 Mark; das Inventar 1921, 25 126, 164 940 und 200 008 Mark; die Gewerkschaftsteile (Betriebskapital) der Mitglieder 1810, 155 074, 1 084 142 und 1 816 000 Mark; der Reitervorstand 98, 18 104, 450 098 und 712 154 Mark. Das wirtschaftliche Element des Vereins bekommt hier reichlichen Ausdruck und besonders die Finanzwerte bilden Konsumkraft der Massen. Man denkt: die Gewerkschaftsteile als finanzielle Basis des Ganzen erzielen im Steinertrag schon im ersten Jahr ihren gleichen Wert wieder; der Steinertrag übersteigt aber später, im ersten Jahr die Summe des Betriebskapitals. Die Konsumkraft vergrößert das Betriebskapital um über 100 Prozent. Besser kann die ökonomische Bedeutung der genossenschaftlich organisierten Konsumkraft nicht fixiert werden. Und wenn man nun denkt, daß bei einem aus 25 Jahren bestreuten durchschnittlichen Betriebskapital von rund 600 000 Mark ein Gesamtverlust von 15 484 498 Mark erzielt wurde, dann hat man einen Eindruck von der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht nur des Bergisch-Blagnauer Konsumvereins, sondern der organisierten Konsumkraft überhaupt. Und was hat diese geleistet, um den genannten wirtschaftlichen Nutzen zu erzielen? Nicht nur „ungeschickt“, nicht nur disziplinär in 76 Verkaufsstellen und zwei Warenhäusern, sondern auch produktiv gewirkt, indem sie die eigenen Betriebe der Bäckerei, Fleischerei, Schlosserei, Klempnerei, Käseerei, Großmühle, Fleischerei, der Weißbier, Getreidewasser- und Limonadenfabrikation, Kaffee- und Eisfabrikation usw. schuf. Darin vor allem beliebt sich die Wirtschaftlichkeit der Bedeutung einer genossenschaftlichen Gemeinschaft aus, daß es „...“ der Grundlage der Konsumkraft, die beim einzelnen nur Verdacht oder Verdacht ist, in der Organisation zur Finanz- und Produktionskraft für die eigene Wirtschaft wird.

Nicht gering braucht auch die soziale Wirkung der organisierten Konsumkraft veranschlagt zu werden. Der Verein beschäftigt heute 1 150 Personen — vor zehn Jahren waren es erst 480 —, die 1 804 184 Mark Jahreseinnahme beziehen: aus genossenschaftlicher Arbeit, bei vorbehaltloser Übernahme gewerkschaftlicher Arbeitskräfte, die ein sehr gutes Bild über alle anderen bestehenden Tarife gelehrt und ungenügender Arbeiter hinausgehen, wie hier schon hier dargelegt worden ist. Und wäre es für die Arbeiterklasse auch nur ein Beispiel, was aus diesem Gebiet die organisierte Konsumkraft zu leisten imstande ist, die Anerkennung der sozialen Arbeit des Genossenschaftswesens könnte nicht groß genug sein. Denn es liegt ja nur in der Hand der Millionen von Arbeiterfamilien und der übrigen minderbemittelten Bevölkerung, daß Genossenschaftswesen der Konsumen in der Mitgliederzahl zu verzehnfachen und in der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf das Maßnahm, ja Dreifachmaß zu steigern, aus welcher Sichtierung ohne alles meint die soziale und schließlich die kulturelle Bedeutung von selbst resultieren würde; die soziale Bedeutung der Konsumkraft, die in erster Linie und fast ausschließlich der Arbeiterklasse zugeht, läuft während die kulturelle Bedeutung zwar der Gesamtheit der Bevölkerung, aber natürlich innerhalb derselben immer wieder auch der Arbeiterklasse als dem größten Teil der Bevölkerung von größtem Nutzen wäre!

Um ganzes ist zu sagen, daß der Bergisch-Blagnauer Konsumverein ein schönes und lebhaftes Beispiel für die ökonomische, soziale und kulturelle Bedeutung des Genossenschaftswesens auf dem Gebiet der organisierten Konsumkraft bietet. Möcht es allmählich in richtigem, das heißt altruistischem, allgemein fortgeschrittenem Sinne verstanden werden.

Internationale Rundschau.

Bergarbeiterstreit in Australien.

London, den 11. November 1909.

Aus Sydney in Australien laufen hier lange Berichte ein über einen Streik der Bergarbeiter in den Kohlengruben der Distrikte Newcastle und Maitland. Es sind im ganzen 12 000 Mann beteiligt und es handelt sich augenscheinlich um einen Entscheidungskampf zwischen dem Unternehmertum und der vorsätzlich organisierten Arbeiterschaft. Im Staate New-Südwales, wo der Streik stattfindet, werden etwa 17 000 Mann im Kohlenbergbau beschäftigt; man kann sich daher von der Ausdehnung und der Bedeutung des Kampfes einen Begriff machen. Die Erklärung des Streiks kann dem Unternehmertum als eine Überraschung. Die Kohlenvorräte sind gering und schon machen sich die Folgen des wirtschaftlichen Kampfes in anderen Industriezweigen empfindlich bemerkbar. Die Kohlenpreise sind auf 50 Mark.

Letzten Dienstag fand eine Konferenz zwischen den Vertretern des Verbandes der Kohlen- und Schiefergrubenarbeiter Australiens, den Steinkohlen- und Eisenarbeitergewerkschaften Sydneys und Newcastles und des Gewerkschaftsverbandes von Neu-Südwales statt, auf der beschlossen wurde, die Werksbesitzer aufzurufen, sofort eine Konferenz mit den Arbeitern einzuberufen, und im Falle dies nicht vor dem 16. des Monats geschehe, einen allgemeinen Streik in allen mit dem Kohlentransport verbundenen Betrieben einzuleiten. Die Arbeitgeber treten morgen Freitag zu einer Beratung zusammen; sie sollen entschlossen sein, dem Aufruhr der Arbeiter, eine gemeinschaftliche Konferenz zur Abstimmung der in den Betrieben herrschenden Nebelstände einzuberausen, nicht nachzukommen. Man erwartet daher einen langen und bitteren Kampf.

Augsburgsichtig nimmt der Streik immer gräßere Dimensionen an; auf einer Seite nach der anderen legen die Bergarbeiter die Arbeit nieder. In dem Brocken-Hilfsgebiet haben die Bergarbeiter der Streikasse 20000 Mark zugeführt und erheben eine wöchentliche Streikunterstützung von 8,50 Mark pro Mitglied. Unterdessen finden viele der Streikenden bei den Entearbeiten Beschäftigung; andere entlasten ihr Haushaltungsbudget, indem sie auf den Fischfang gehen. Man erwartet, daß die Regierung vermittelnd eingreifen wird.

J. K.

Knappshaftliches.

Aus der Geschäftspraxis des Allgemeinen Knappenschaftsvereins zu Bochum.

Nach dem Geschäftsbuch des Vereins bestand das für die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte in Frage kommende Personal im Jahre 1908 aus: 527 auf dem Haupt- und den Zweigbüros tätigen Angestellten, 415 Verzetteln und 258 Knappenschaftsältesten. An Verwaltungskosten wurden 1 754 039,88 Mark verausgabt. Zu dieser Summe sind die Honorare der Verzetteln aber nicht mit eingegangen. Die Verwaltungskosten auf die im Jahre 1908 vorhandenen 243 225 Mitglieder umgerechnet, ergibt auf jedes Mitglied 5,10 Mark pro Jahr für Führung der Geschäfte. Bei diesen Zahlen wird man nicht behaupten können, die Geschäftsführung des Knappenschaftsvereins zeichne sich durch Billigkeit aus. Weil sie nicht billig ist, sollte sie wenigstens prompt und korrekt sein. Damit sieht es aber nicht besonders gut aus. Wiederholte hat die Arbeiterspreze des Ruhrgebiets die schleppende Erledigung der Geschäfte, vor allem der gestellten Rentenentnahmen, kritisieren müssen. Tatsächlich kommen immer wieder Fälle vor, in denen man im Tempore des österreichischen Landsturms die Invalidisierungsanträge erledigt. Für einen so großen Verein, wie dem Bochumer Knappenschaftsverein mit seinen über dreihunderttausend Mitgliedern, mühte schon aus dem einen Grunde, um das Interesse des Instituts und seiner Geschäftsführung zu wahren, auf prompte Erledigung der einsäsenden Anträge gelehren werden. Sudem sind die Rentenbegehren fast ausnahmslos materiell so gestellt, daß sie mit Ungezüg auf die Auszahlung der Rentenbezüge warten müssen.

Um den Verzögerungen tragen die Knappenschaftsältesten, von wenigen auch vor kommenden Ausnahmen abgesehen, keine Schuld, da deren Tätigkeit hauptsächlich nur in der Einreichung der Anträge besteht. Die Anträge müssen seitens der Verzetteln und Knappenschaftsbeamten als eilig angesehen und dementsprechend erledigt werden. Wie man bei der Knappenschaft „arbeitet“, zeigt folgender Fall.

Der Bergmann W. aus Neheim bei Minden erhielt 14 Monate nach Beginn der Invalidität die Nachricht, daß er als Invaliden zu

gelten habe. Gleichzeitig wurde ihm mitgeteilt, daß er nur für neun von den verstreuten 14 Monaten als Invaliden gelte. Für die letzten fünf vor der Invalidisierung liegenden Monate sei er als aktives Mitglied angesehen. Gegen diese Art Geschäftsführung wandte sich der Mann beschwerdevoll an die Aussichtsbehörde, an das Königliche Oberbergamt zu Dortmund. In der auf die Beschwerde folgenden Nachprüfungsschrift sah sich der Knappenschaftsverein gezwungen, folgendes zugestehen:

Die Erledigung des Invalidisierungsvorlaufs hätte allerdings schneller erfolgen können. Die Schuld an der Verzögerung tragen zum Teil die Beamten, die an dem Stück gearbeitet haben und die die diesbezüglich freilich auch durch die späte Erledigung unsicher blieben durch die von uns um Auskunft ersuchten Melstellen. Die Hauptschuld aber liegt an den durchaus unzureichenden Bureauverhältnissen, die zur Zeit herrschten.

Von unzureichenden Bureauverhältnissen kann jetzt beim Knappenschaftsverein keine Rede mehr sein. Das neue Verwaltungsgebäude, ein Prunkbau im wahren Sinne des Wortes, ist fertig und ein Prunktur bereits vorgelegt. Zu wünschen wäre nun, daß mit dem Einzug in das neue Gebäude auch eine promptere Geschäftsführung ihren Einzug hielte.

Wenn zwei dasselbe tun . . .

Aus dem Protokoll der Sitzung des Geschäftsausschusses vom 14. Oktober d. J. steht die Bezeichnung: „Zwei dem Generalversammlung des obigen Vereins.“ Diese Tagung war für die Invaliden, die vor dem 1. Januar 1908 pensioniert wurden, von großem Interesse. Hatten sie doch einen Antrag gestellt, dahingehend, daß auch den Invaliden, die vor 1908 vorhanden waren, die Reichsinvalidenrente bezogen, das in der Satzung des Hauptknappenschaftsvereins im § 20 Abs. 8 festgesetzte Invalidenveriegeld zur Auszahlung gelangen sollte. Die Invaliden, die deshalb ein begrenzliches Interesse an den Verhandlungen hatten, hatten auch einige Vertreter ihrerseits gesandt, um von dem Ausgang ihres Antrages etwas in Erfahrung zu bringen. Die alten Kumpels hatten aber die Rechnung ohne den Knappenschaftsverein gemacht, denn andere Personen als die, die keine Vertretung hatten, hatten das Votum zu verlassen. Man will mit den siebenmal gesetzten Vertreten unter sich sein. Ein Verein, an dem viele tausend Kameraden ihre Vertrete bleiben müssen, und an dessen Gestaltung sie darum ein großes Interesse haben, sollte zu seinen Generalversammlungen die Presse einladen, statt ungünstig darauf bedacht zu sein, jeden Unberufenen zu entlädt. Über auch hier haben die Mitglieder die Pflicht, ihre schweren Beiträge zu zahlen, aber sich dem zu führen, was man unter sich ausstellt. Die alten Kumpels hatten in Betracht der Zusammensetzung der Generalversammlung sich auch nicht allzu große Hoffnungen gemacht, glaubten aber mit Bestimmtheit, daß man ihnen etwas entgegenkommt. Sie hatten umso mehr die Rechnung auf die Annahme ihres Antrages, da ihnen seitens verschiedener Arbeitgebervertreter, bei denen sie vorstellig wurden, Berücksichtigung zugesetzt war. Selbst die noch praktischen Bergarbeiter waren davon überzeugt, daß die Invaliden durch die tagende Generalversammlung zu ihrem Rechte kommen würden. Die Invaliden, die vor dem 1. Januar 1908 pensioniert waren, mußten sich ebenfalls mit einer Entlastung zufrieden geben. Der Antrag wurde mit 108 gegen 58 Stimmen abgelehnt. Die Vertreter der Arbeitgeber stimmten mit 58 Stimmen geschlossen dagegen. Fünf Arbeitgebervertreter mit 58 Stimmen waren von der Motiviertheit und Bereitschaft des Antrages überzeugt, während die anderen „Arbeitsvertreter“ den Invalidenantrag ablehneten. Daß die Vertreter der Arbeitgeber am Ende gegen den Antrag stimmten, ist verständlich, da die Invaliden noch Elend der Invaliden nicht kennen. Daß aber aus den Reihen der Arbeitnehmervertreter die große Mehrzahl sich gegen den Antrag erhoben ist, zu beweisen und fordert zum Protest heraus, da diese nicht im Sinn ihrer Mandatgeber handelten. Damit die Kameraden diesjenigen lernen, die gegen den Antrag stimmten, wollen wir nachstehend die Namen bestimmen, hier bekannt geben, die den Invalidenantrag unterstützten und für diesen stimmten: Knappenschaftsältester Wüstling 25 Stimmen, Stumm 28, Wissel 4, Meier 4, ein Werkstester, dessen Name noch nicht zu ermitteln war 2 Stimmen. Alle anderen Teilnehmer stimmten gegen den Antrag. Die letzten betrachten es also als gerechtfertigt, daß die Invaliden weiter hungern müssen. Hier zeigt sich wieder, welche Bedeutung die Knappenschaftsältesten haben. Quittiert bei der nächsten Wahl die Rechnung.

Aus dem Protokoll der Sitzung des Geschäftsausschusses vom 14. Oktober d. J. steht die Bezeichnung: „Zwei dem Generalversammlung des obigen Vereins.“ Diese Tagung war für die Invaliden, die vor dem 1. Januar 1908 pensioniert wurden, von großem Interesse. Hatten sie doch einen Antrag gestellt, dahingehend, daß auch den Invaliden, die vor 1908 vorhanden waren, die Reichsinvalidenrente bezogen, das in der Satzung des Hauptknappenschaftsvereins im § 20 Abs. 8 festgesetzte Invalidenveriegeld zur Auszahlung gelangen sollte. Die Invaliden, die deshalb ein begrenzliches Interesse an den Verhandlungen hatten, hatten auch einige Vertreter ihrerseits gesandt, um von dem Ausgang ihres Antrages etwas in Erfahrung zu bringen. Die alten Kumpels hatten aber die Rechnung ohne den Knappenschaftsverein gemacht, glaubten aber mit Bestimmtheit, daß man ihnen etwas entgegenkommt. Sie hatten umso mehr die Rechnung auf die Annahme ihres Antrages, da ihnen seitens verschiedener Arbeitgebervertreter, bei denen sie vorstellig wurden, Berücksichtigung zugesetzt war. Selbst die noch praktischen Bergarbeiter waren davon überzeugt, daß die Invaliden durch die tagende Generalversammlung zu ihrem Rechte kommen würden. Die Invaliden, die vor dem 1. Januar 1908 pensioniert waren, mußten sich ebenfalls mit einer Entlastung zufrieden geben. Der Antrag wurde mit 108 gegen 58 Stimmen abgelehnt. Die Vertreter der Arbeitgeber stimmten mit 58 Stimmen geschlossen dagegen. Fünf Arbeitgebervertreter mit 58 Stimmen waren von der Motiviertheit und Bereitschaft des Antrages überzeugt, während die anderen „Arbeitsvertreter“ den Invalidenantrag ablehneten. Daß die Vertreter der Arbeitgeber am Ende gegen den Antrag stimmten, ist verständlich, da die Invaliden noch Elend der Invaliden nicht kennen. Daß aber aus den Reihen der Arbeitnehmervertreter die große Mehrzahl sich gegen den Antrag erhoben ist, zu beweisen und fordert zum Protest heraus, da diese nicht im Sinn ihrer Mandatgeber handelten. Damit die Kameraden diesjenigen lernen, die gegen den Antrag stimmten, wollen wir nachstehend die Namen bestimmen, hier bekannt geben, die den Invalidenantrag unterstützten und für diesen stimmten: Knappenschaftsältester Wüstling 25 Stimmen, Stumm 28, Wissel 4, Meier 4, ein Werkstester, dessen Name noch nicht zu ermitteln war 2 Stimmen. Alle anderen Teilnehmer stimmten gegen den Antrag. Die letzten betrachten es also als gerechtfertigt, daß die Invaliden weiter hungern müssen. Hier zeigt sich wieder, welche Bedeutung die Knappenschaftsältesten haben. Quittiert bei der nächsten Wahl die Rechnung.

Aus dem Protokoll der Sitzung des Geschäftsausschusses vom 14. Oktober d. J. steht die Bezeichnung: „Zwei dem Generalversammlung des obigen Vereins.“ Diese Tagung war für die Invaliden, die vor dem 1. Januar 1908 pensioniert wurden, von großem Interesse. Hatten sie doch einen Antrag gestellt, daß auch den Invaliden, die vor 1908 vorhanden waren, die Reichsinvalidenrente bezogen, das in der Satzung des Hauptknappenschaftsvereins im § 20 Abs. 8 festgesetzte Invalidenveriegeld zur Auszahlung gelangen sollte. Die Invaliden, die deshalb ein begrenzliches Interesse an den Verhandlungen hatten, hatten auch einige Vertreter ihrerseits gesandt, um von dem Ausgang ihres Antrages etwas in Erfahrung zu bringen. Die alten Kumpels hatten aber die Rechnung ohne den Knappenschaftsverein gemacht, glaubten aber mit Bestimmtheit, daß man ihnen etwas entgegenkommt. Sie hatten umso mehr die Rechnung auf die Annahme ihres Antrages, da ihnen seitens verschiedener Arbeitgebervertreter, bei denen sie vorstellig wurden, Berücksichtigung zugesetzt war. Selbst die noch praktischen Bergarbeiter waren davon überzeugt, daß die Invaliden durch die tagende Generalversammlung zu ihrem Rechte kommen würden. Die Invaliden, die vor dem 1. Januar 1908 pensioniert waren, mußten sich ebenfalls mit einer Entlastung zufrieden geben. Der Antrag wurde mit 108 gegen 58 Stimmen abgelehnt. Die Vertreter der Arbeitgeber stimmten mit 58 Stimmen geschlossen dagegen. Fünf Arbeitgebervertreter mit 58 Stimmen waren von der Motiviertheit und Bereitschaft des Antrages überzeugt, während die anderen „Arbeitsvertreter“ den Invalidenantrag ablehneten. Daß die Vertreter der Arbeitgeber am Ende gegen den Antrag stimmten, ist verständlich, da die Invaliden noch Elend der Invaliden nicht kennen. Daß aber aus den Reihen der Arbeitnehmervertreter die große Mehrzahl sich gegen den Antrag erhoben ist, zu beweisen und fordert zum Protest heraus, da diese nicht im Sinn ihrer Mandatgeber handelten. Damit die Kameraden diesjenigen lernen, die gegen den Antrag stimmten, wollen wir nachstehend die Namen bestimmen, hier bekannt geben, die den Invalidenantrag unterstützten und für diesen stimmten: Knappenschaftsältester Wüstling 25 Stimmen, Stumm 28, Wissel 4, Meier 4, ein Werkstester, dessen Name noch nicht zu ermitteln war 2 Stimmen. Alle anderen Teilnehmer stimmten gegen den Antrag. Die letzten betrachten es also als gerechtfertigt, daß die Invaliden weiter hungern müssen. Hier zeigt sich wieder, welche Bedeutung die Knappenschaftsältesten haben. Quittiert bei der nächsten Wahl die Rechnung.

Aus dem Protokoll der Sitzung des Geschäftsausschusses vom 14. Oktober d. J. steht die Bezeichnung: „Zwei dem Generalversammlung des obigen Vereins.“ Diese Tagung war für die Invaliden, die vor dem 1. Januar 1908 pensioniert wurden, von großem Interesse. Hatten sie doch einen Antrag gestellt, daß auch den Invaliden, die vor 1908 vorhanden waren, die Reichsinvalidenrente bezogen, das in der Satzung des Hauptknappenschaftsvereins im § 20 Abs. 8 festgesetzte Invalidenveriegeld zur Auszahlung gelangen sollte. Die Invaliden, die deshalb ein begrenzliches Interesse an den Verhandlungen hatten, hatten auch einige Vertreter ihrerseits gesandt, um von dem Ausgang ihres Antrages etwas in Erfahrung zu bringen. Die alten Kumpels hatten aber die Rechnung ohne den Knappenschaftsverein gemacht, glaubten aber mit Bestimmtheit, daß man ihnen etwas entgegenkommt. Sie hatten umso mehr die Rechnung auf die Annahme ihres Antrages, da ihnen seitens verschiedener Arbeitgebervertreter, bei denen sie vorstellig wurden, Berücksichtigung zugesetzt war. Selbst die noch praktischen Bergarbeiter waren davon überzeugt, daß die Invaliden durch die tagende Generalversammlung zu ihrem Rechte kommen würden. Die Invaliden, die vor dem 1. Januar 1908 pensioniert waren, mußten sich ebenfalls mit einer Entlastung zufrieden geben. Der Antrag wurde mit 108 gegen 58 Stimmen abgelehnt. Die Vertreter der Arbeitgeber stimmten mit 58 Stimmen geschlossen dagegen. Fünf Arbeitgebervertreter mit 58 Stimmen waren von der Motiviertheit und Bereitschaft des Antrages überzeugt, während die anderen „Arbeitsvertreter“ den Invalidenantrag ablehneten. Daß die Vertreter der Arbeitgeber am Ende gegen den Antrag stimmten, ist verständlich, da die Invaliden noch Elend der Invaliden nicht kennen. Daß aber aus den Reihen der Arbeitnehmervertreter die große Mehrzahl sich gegen den Antrag erhoben ist, zu beweisen und fordert zum Protest heraus, da diese nicht im Sinn ihrer Mandatgeber handelten. Damit die Kameraden diesjenigen lernen, die gegen den Antrag stimmten, wollen wir nachstehend die Namen bestimmen, hier bekannt geben, die den Invalidenantrag unterstützten und für diesen stimmten: Knappenschaftsältester Wüstling 25 Stimmen, Stumm 28, Wissel 4, Meier 4, ein Werkstester, dessen Name noch nicht zu ermitteln war 2 Stimmen. Alle anderen Teilnehmer stimmten gegen den Antrag. Die letzten betrachten es also als gerechtfertigt, daß die Invaliden weiter hungern müssen. Hier zeigt sich wieder, welche Bedeutung die Knappenschaftsältesten haben. Quittiert bei der nächsten Wahl die Rechnung.

Aus dem Protokoll der Sitzung des Geschäftsausschusses vom 14. Oktober d. J. steht die Bezeichnung: „Zwei dem Generalversammlung des obigen Vereins.“ Diese Tagung war für die Invaliden, die vor dem 1. Januar 1908 pensioniert wurden, von großem Interesse. Hatten sie doch einen Antrag gestellt, daß auch den Invaliden, die vor 1908 vorhanden waren, die Reichsinvalidenrente bezogen, das in der Satzung des Hauptknappenschaftsvereins im § 20 Abs. 8 festgesetzte Invalidenveriegeld zur Auszahlung gelangen sollte. Die Invaliden, die deshalb ein begrenzliches Interesse an den Verhandlungen hatten, hatten auch einige Vertreter ihrerseits gesandt, um von dem Ausgang ihres Antrages etwas in Erfahrung zu bringen. Die alten Kumpels hatten aber die Rechnung ohne den Knappenschaftsverein gemacht, glaubten aber mit Bestimmtheit, daß man ihnen etwas entgegenkommt. Sie hatten umso mehr die Rechnung auf die Annahme ihres Antrages, da ihnen seitens verschiedener Arbeitgebervertreter, bei denen sie vorstellig wurden, Berücksichtigung zugesetzt war. Selbst die noch praktischen Bergarbeiter waren davon überzeugt, daß die Invaliden durch die tagende Generalversammlung zu ihrem Rechte kommen würden. Die Invaliden, die vor dem 1. Januar 1908 pensioniert waren, mußten sich ebenfalls mit einer Entlastung zufrieden geben. Der Antrag wurde mit 108 gegen 58 Stimmen abgelehnt. Die Vertreter der Arbeitgeber stimmten mit 58 Stimmen geschlossen dagegen. Fünf Arbeitgebervertreter mit 58 Stimmen waren von der Motiviertheit und Bereitschaft des Antrages überzeugt, während die anderen „Arbeitsvertreter“ den Invalidenantrag ablehneten. Daß die Vertreter der Arbeitgeber am Ende gegen den Antrag stimmten, ist verständlich, da die Invaliden noch Elend der Invaliden nicht kennen. Daß aber aus den Reihen der Arbeitnehmervertreter die große Mehrzahl sich gegen den Antrag erhoben ist, zu beweisen und fordert zum Protest heraus, da diese nicht im Sinn ihrer Mandatgeber handelten. Damit die Kameraden diesjenigen lernen, die gegen den Antrag stimmten, wollen wir nachstehend die Namen bestimmen, hier bekannt geben, die den Invalidenantrag unterstützten und für diesen stimmten: Knappenschaftsältester Wüstling 25 Stimmen, Stumm 28, Wissel 4, Meier 4, ein Werkstester, dessen Name noch nicht zu ermitteln war 2 Stimmen. Alle anderen Teilnehmer stimmten gegen den Antrag. Die letzten betrachten es also als gerechtfertigt, daß die Invaliden weiter hungern müssen. Hier zeigt sich wieder, welche Bedeutung die Knappenschaftsältesten haben. Quittiert bei

Bergarbeiter-Zeitung

Colle 6

Und das alles, weil er von seinem ihm rechtlich zustehenden Beschwerde-recht Gebrauch gemacht hat. Wenn zwei dasselbe tun, ist es eben nicht dasselbe.

Rechte Karl Friederich. Hier wurde der Belegschaft die Finanzlage der Unterstüzungskasse bekannt gegeben. Danach trug der Beirat am 1. September 1908 8007,68 Mf. Werner ließen der Unterstüzungskasse zu: Strafen für Mündenanz und unreine Kohlen 1027,50 Mf., an sonstigen Strafen 8049,50 Mf., Restspesen 700,99 Mf. nicht abgezogene Spesen 606,50 Mf., Binsen 258,28 Mf. und Sonstiges 10 Mf. Unterstellungen wurden ausgeschlagen 8002,10 Mf. und an gesetzlich zugesetzten Strafen 6,50 Mf. Gestraf am 1. Oktober 1908 8448,07 Mf. Wie führt jetzt, sammeln man Jahr um Jahr mehrere tausend Mark an, in der Weise wie bei der Knappenhälfte, nur wäre hier das Kapitalansammeln nicht so nötig. Trotzdem die Abhöhe erg. zuverlässig gegangen sind sind doch Sauerländer von 8,80 Mf. pro Schicht ausgeschlagen worden, steht das Strafsystem in der besten Stütze. Die Summe von 1077,69 Mf. ist in einem Jahr an Strafen verhängt worden, das magt unglaublich 8 Mf. pro Mann der Belegschaft aus. Bei den Glu- und Blaufahrt auf der dritten Sohle müssen die Arbeiter, welche in den ersten beiden Abteilungen arbeiten, über aufgebaute Uhren und Schleinen kommen. Solche Wege zu passieren, sind die Arbeiter in der Grube vielleicht gewohnt, das dies aber nicht am Schacht sein muss, ist uns doch unverständlich. Die Arbeiter, die im Reiter V beschäftigt sind, müssen nicht mit trockenem Pulsen zu ihrer Arbeitsstelle zu gelangen. Von Schacht bis Sohle steht alles voll Wasser, das man fast kein Schleien mehr sehen kann. Schwimmende Uhren sind dort von den Arbeitern angelegt. Hier wäre es am Platze, daß die Bergbehörde einmal nach dem Rechten sähe. Merkwürdig ist es, daß der Fahrtzeitliche Reitling jede Möglichkeit bei den Arbeitern finden kann, aber die vorerwähnten Nebenkosten steht er nicht. Hofsinnlich tragen diese Zellen zur Abhilfe bei.

Rechte Kohlberg. Am 8. Oktober ereignete sich ein schweres Schachtunglück, wobei ein Mann getötet und acht mehr oder minder schwer verletzt wurden. Wie berichtet darüber in der Nr. 42 unserer Zeitung, erhielten aber dazu unter Berücksichtigung auf das Belegschaft folgendes vom 25. Oktober batte angebliche Verächtigung, der als besondere Angabe noch ein Zeugnis des Knappensatzes Dr. Raumann beigesetzt ist, welches wir aus Loyaltät ebenfalls nachstehend zur Kenntnis unserer Leser bringen:

Unterlochberg bei Dinslaken. Die Behauptung, es besteht eine „Antreiberei“ der Schachtarbeiter auf hiesiger Anlage ist unrechtfertigt. Die Schachtarbeiter ist so deplatzt, daß jeder Arbeiter die ihm angewiesene Arbeit ohne jegliche Überanstrengung leisten kann. Die Gesundheit der Arbeiter ist in keiner Weise gefährdet. Das Unglück vom 8. d. Mts. ist lediglich auf falsche Signale von der Schachtarbeiter aus geschuldet; dies hat die bergbehördliche Untersuchung ergeben. Die Verletzten haben nicht noch Stundenlang auf dem Bergschiff gelegen, sondern sind zunächst in Bergbaudinner und in der Waschkauje geblieben und von zwei sofort telefonisch herbeigerufenen Arzten (Herr Dr. Raumann, Knappensatzarzt aus Dinslaken und Herr Dr. Wissmann aus Dinslaken), die vor Ablauf einer Viertelstunde erschienen, in Behandlung genommen. Außerdem standen drei ausgebildete Heilshilfen für die erste Hilfeleistung zur Verfügung. Als dann wurden die Verletzten sofort mittels zweier c' der Anlage stets beständigen Krankenwagen und zweier reaktivierter Rutschwagen nach dem Dinslakener Krankenhaus gefahren. Alles dies geschah unter der Aufsicht der beiden Arzte. Es ist unrichtig, daß ein Arbeiter die ihm zugeschobenen Ausfälle gebraucht hätte, und ferner ausgeschlossen, daß ein Deliktsförderer sich von den Arbeitern Schimpfe mitbringen ließe. Während der Seilfahrt herrschte auf unserer Anlage die deutbar größte Ordnung.

Gewerkschaft: „Kohlberg.“

Es wird hiermit bezogen, daß der Unterzeichnete am 8. Oktober die auf Rechte Kohlberg verletzten Bergleute sofort, nachdem sie aus dem Schacht herausgebracht waren, in Behandlung genommen hatten. Dieselben wurden in gut gebeizten und dekorierten Räumen in geeigneter Weise bis zu ihrem Transport in das Dinslakener Krankenhaus gebracht. Die schwer Verletzten wurden sofort in Krankenwagen, die leichter Verletzten in sofort requirierten Rutschwagen weggebracht. Die Einrichtungen für die erste Hilfeleistung auf der Brose, sowohl was die nötigen technischen Einrichtungen, als auch die Stellung von Heilshilfen und sonstigen Hilfsmittelkassen anbelangt, waren ausführlich. Der Transport wurde von mir und dem noch hinzugezogenen Arzt Herrn Dr. Wissmann geleitet.

Dinslaken, den 14.10.1908.

ges. Dr. Raumann, Knappensatzarzt.“

Die Verwaltung berichtigt nur einen Teil unseres Artikels und übergeht den anderen mit Stillschweigen. Warum geschah das? Denn es ist, daß ein recht ehrhaftes Verfahren. Man kann sich dabei des Eindrucks nicht erweichen, daß nach außen hin nur die Meinung der Experten werden soll: Die „Bergarbeiter-Zeitung“ wurde berichtet, also ist alles was sie geschrieben ist wahr. Unser Interesse erfordert aber, daß der Wahrheit die Ehre gegeben wird und wir lassen darum nachstehend denjenigen Teil unseres Artikels folgen, über den sich die Bergarbeiterverwaltung in nicht zu verleumender Weise mit vilsagenden Schimpfen hinwegsetzt:

Schon des öfteren haben wir uns mit den Zuständen auf dem Schachte Kohlberg beschäftigt und nachgewiesen, wie durch die Antreiberei der unteren Beamten Leben und Gesundheit der Arbeiter aufs Spiel gesetzt worden ist. Wenn sich dann der Arbeiter seiner Haut wehren wollte, wurde er einfach verhöhnt, mit Schlägen, sogar mit Totschlägen bedroht. Einer dieser schlagmütigen Drittelführer war auch der jetzt mitverunglückte Avermann, gegen den er bereits einen Strafantrag gestellt worden ist. Der Drittelführer machte an dem betreffenden Morgen die dritte Schicht hinter einander. Seine Arbeitskameraden wollten er ebenfalls bewegen, auch die dritte Schicht zu versetzen, welches dieselben jedoch abgelehnt haben. Nachdem man nun mit dem Gehen bereits fertig war, wurde das Signal zum Aufziehen der Schwebekühne, worauf sich die neun Männer befreiten, gegeben, zugleich gab man aber auch das Signal zum Aufziehen des Kühels. Die Schwebekühne bewegte sich im Kreis und, der Kühel konnte nun durch das enge Loch der Schwebekühne nicht durch, sah vielmehr eine Seite der Bühne an und klappte dielebe um. Die Bühne befand sich 15–20 Meter von der Sohle ab. Sämtlich auf der Bühne befindlichen Leute stürzten nun bis auf die Sohle hinunter. Bei diesem Herunterfallen war es erfärlich, daß sich die Unglüdlichen mit ihren Körperrollen an den eisernen Rüblings zerkrüppelten und hierdurch zahlreiche Verletzungen erlitten, ebenso kam das aus der Schwebekühne befindliche Geäß herunter. Ein Arbeiter, der sich direkt an dem Geäß festgehalten hat, wurde von den Verletzungen verschont, fuhr zu Tage und brachte die traurige Botschaft heraus. Sofort führten die Kameraden von Schacht I nach Schacht II an und fanden die Unglüdlichen mit zerschmetterten Knochen auf der Sohle liegen. Ein Kamerad war sofort tot, die anderen trugen teils schwere teils leichte Verletzungen davon. Der Reiterarzt in Dinslaken kann nicht begreifen, wie die Unmassen von Unfällen bei dieser kleinen Belegschaft entstehen können. Auch beim Schießen oder Ausbohren der Schüsse werden die bergpolizeilichen Vorschriften übertreten. Beim Ausbohren der Schüsse ist es schon vorgesehen, daß die Bünkhütchen an dem Bohrer festgeklebt sind. Es hat uns schon oft gewundert, daß hier noch größere Unglüd durch diese gleichgültigkeit passiert sind. Die Verantwortung der Arbeiter läßt dort zu wünschen übrig, das Ueberwachungsbeamten ist in vollster Blöße.“

Alle diese, in unserem Artikel wie vergegenstellt, Angaben überzeugt die Bergarbeiter-Zeitung, wie gesagt mit diesbezüglichen Schriftzügen und das ist jedenfalls für ihren Wert und ihre Verfaßer bezeichnend. Unsere Leser mögen nun selbst urteilen. Zu der angeblichen Berichtigung wird sich unser Gewährsmann noch besonders äußern.

Steinbahnabschläge. Die Löhne sind recht niedrig; der Steiger bez. legt sogar eine Kameradschaft mit 3,70 Mf. laufen. Diesem Steiger ist die Arbeiter aber nie genug arbeiten. Kommt er vor die Arbeit, so die Frage: „Was habt ihr, was haben die anderen, was hat die Richtericht gemacht?“ Und dann heißt es im gleichen Item: „Das ist nicht richtig, es ist gefallen zu werden; was ihr verdient, wird euch gegeben, wenn ich bis zum 15. nichts verdient habe, werdet ihr gestrichen.“ Als die Arbeiter sich an den Betriebsführer wendeten, erklärte ihnen dieser: „Der Steiger hat gesagt, ihr habt gefallen zu werden“ und noch anderer Arbeit nur, sonst werdet ihr von der Direktion gestrichen. Beim Bedingungsabschließen sucht Steiger Schl. den Fahrer noch immer sehr erheblich zu unterstellen, ganz gleichgültig, ob die Arbeiter etwas verdienten oder nicht. Die Pünktlichkeit bei der Seilschaft, die sie bei der Bergarbeiter-Zeitung, läßt auch sehr zu wünschen übrig und ist zweite sehr nötig.

Rechte Carl und Anna (Knappensatzarzt Moers). Das ergänzende Beispiel erlebten die Arbeiter auf diesem Bergbau am 23. Oktober nach bedeutender Mittagspause. Man hatte

nämlich die Knappensatzarbeiter herbeigerufen, um einen Bergarbeiter von Beulenplag zu entfernen oder besser gesagt, zum Schutz des Steigers Schubert. Es soll dieses bereits das zweitmal in dieser Woche gewesen sein. Dieser Herr, der in der letzten Zeit so viel von sich reden machte, scheint die Arbeiter sehr gering zu achten, deshalb auch die Empfehlung gegen ihn. Sein Verhalten hat ihm schon öfter Schläge beigebracht, außerdem wurden in der letzten Zeit schon die Feuerwehr eingesetzt. Die Schüttbestimmungen für Jugendliche Arbeiter schreiben für diesen Herrn nicht zu existieren. Diese werden zu Schlepperdiensten, ja sogar zur Bedienung von Unfällen mit Dampfstraßenwagen verwendet. Vor vier Wochen starb noch ein Junge von 15 Jahren mit einem volleren Soldatenwagen an einem Unfall, vermutlich, die Folgen waren so schwer, daß derselbe heute noch arbeitsunfähig ist. Den Vater des betreffenden, der nebenbei gesagt, ein tüchtiger Bergarbeiter ist, möchten wir hier an dieser Stelle fragen, warum er seine Stellung gegen solche Missstände nimmt? Wie glaubten ganz sicher, der „Bergknapp“ hätte diesen Fall beobachtet, soll doch seiner der Leitung des Bergarbeitervereins vertraut. Hier gilt noch vielleicht der Satz: „Wer nur den lieben Gott lädt, wartet und hölt es mit dem Steiger gut, der wird schon seinen Sohn erhalten, trotzdem er nicht viel leisten tut.“ Der bishergige Knappensatzarbeiter, Bauer Gabor, hat den Posten niedergelegt, aber an eine kleinere Stelle, nämlich die Schüttbestimmungen für Jugendliche Arbeiter schreiben für diesen Herrn nicht zu existieren. Diese werden zu Schlepperdiensten, ja sogar zur Bedienung von Unfällen mit Dampfstraßenwagen verwendet. Vor vier Wochen starb noch ein Junge von 15 Jahren mit einem volleren Soldatenwagen an einem Unfall, vermutlich, die Folgen waren so schwer, daß derselbe heute noch arbeitsunfähig ist. Den Vater des betreffenden, der nebenbei gesagt, ein tüchtiger Bergarbeiter ist, möchten wir hier an dieser Stelle fragen, warum er seine Stellung gegen solche Missstände nimmt? Wie glaubten ganz sicher, der „Bergknapp“ hätte diesen Fall beobachtet, soll doch seiner der Leitung des Bergarbeitervereins vertraut. Hier gilt noch vielleicht der Satz: „Wer nur den lieben Gott lädt, wartet und hölt es mit dem Steiger gut, der wird schon seinen Sohn erhalten, trotzdem er nicht viel leisten tut.“ Der bishergige Knappensatzarbeiter, Bauer Gabor, hat den Posten niedergelegt, aber an eine kleinere Stelle, nämlich die Schüttbestimmungen für Jugendliche Arbeiter schreiben für diesen Herrn nicht zu existieren. Diese werden zu Schlepperdiensten, ja sogar zur Bedienung von Unfällen mit Dampfstraßenwagen verwendet. Vor vier Wochen starb noch ein Junge von 15 Jahren mit einem volleren Soldatenwagen an einem Unfall, vermutlich, die Folgen waren so schwer, daß derselbe heute noch arbeitsunfähig ist. Den Vater des betreffenden, der nebenbei gesagt, ein tüchtiger Bergarbeiter ist, möchten wir hier an dieser Stelle fragen, warum er seine Stellung gegen solche Missstände nimmt? Wie glaubten ganz sicher, der „Bergknapp“ hätte diesen Fall beobachtet, soll doch seiner der Leitung des Bergarbeitervereins vertraut. Hier gilt noch vielleicht der Satz: „Wer nur den lieben Gott lädt, wartet und hölt es mit dem Steiger gut, der wird schon seinen Sohn erhalten, trotzdem er nicht viel leisten tut.“ Der bishergige Knappensatzarbeiter, Bauer Gabor, hat den Posten niedergelegt, aber an eine kleinere Stelle, nämlich die Schüttbestimmungen für Jugendliche Arbeiter schreiben für diesen Herrn nicht zu existieren. Diese werden zu Schlepperdiensten, ja sogar zur Bedienung von Unfällen mit Dampfstraßenwagen verwendet. Vor vier Wochen starb noch ein Junge von 15 Jahren mit einem volleren Soldatenwagen an einem Unfall, vermutlich, die Folgen waren so schwer, daß derselbe heute noch arbeitsunfähig ist. Den Vater des betreffenden, der nebenbei gesagt, ein tüchtiger Bergarbeiter ist, möchten wir hier an dieser Stelle fragen, warum er seine Stellung gegen solche Missstände nimmt? Wie glaubten ganz sicher, der „Bergknapp“ hätte diesen Fall beobachtet, soll doch seiner der Leitung des Bergarbeitervereins vertraut. Hier gilt noch vielleicht der Satz: „Wer nur den lieben Gott lädt, wartet und hölt es mit dem Steiger gut, der wird schon seinen Sohn erhalten, trotzdem er nicht viel leisten tut.“ Der bishergige Knappensatzarbeiter, Bauer Gabor, hat den Posten niedergelegt, aber an eine kleinere Stelle, nämlich die Schüttbestimmungen für Jugendliche Arbeiter schreiben für diesen Herrn nicht zu existieren. Diese werden zu Schlepperdiensten, ja sogar zur Bedienung von Unfällen mit Dampfstraßenwagen verwendet. Vor vier Wochen starb noch ein Junge von 15 Jahren mit einem volleren Soldatenwagen an einem Unfall, vermutlich, die Folgen waren so schwer, daß derselbe heute noch arbeitsunfähig ist. Den Vater des betreffenden, der nebenbei gesagt, ein tüchtiger Bergarbeiter ist, möchten wir hier an dieser Stelle fragen, warum er seine Stellung gegen solche Missstände nimmt? Wie glaubten ganz sicher, der „Bergknapp“ hätte diesen Fall beobachtet, soll doch seiner der Leitung des Bergarbeitervereins vertraut. Hier gilt noch vielleicht der Satz: „Wer nur den lieben Gott lädt, wartet und hölt es mit dem Steiger gut, der wird schon seinen Sohn erhalten, trotzdem er nicht viel leisten tut.“ Der bishergige Knappensatzarbeiter, Bauer Gabor, hat den Posten niedergelegt, aber an eine kleinere Stelle, nämlich die Schüttbestimmungen für Jugendliche Arbeiter schreiben für diesen Herrn nicht zu existieren. Diese werden zu Schlepperdiensten, ja sogar zur Bedienung von Unfällen mit Dampfstraßenwagen verwendet. Vor vier Wochen starb noch ein Junge von 15 Jahren mit einem volleren Soldatenwagen an einem Unfall, vermutlich, die Folgen waren so schwer, daß derselbe heute noch arbeitsunfähig ist. Den Vater des betreffenden, der nebenbei gesagt, ein tüchtiger Bergarbeiter ist, möchten wir hier an dieser Stelle fragen, warum er seine Stellung gegen solche Missstände nimmt? Wie glaubten ganz sicher, der „Bergknapp“ hätte diesen Fall beobachtet, soll doch seiner der Leitung des Bergarbeitervereins vertraut. Hier gilt noch vielleicht der Satz: „Wer nur den lieben Gott lädt, wartet und hölt es mit dem Steiger gut, der wird schon seinen Sohn erhalten, trotzdem er nicht viel leisten tut.“ Der bishergige Knappensatzarbeiter, Bauer Gabor, hat den Posten niedergelegt, aber an eine kleinere Stelle, nämlich die Schüttbestimmungen für Jugendliche Arbeiter schreiben für diesen Herrn nicht zu existieren. Diese werden zu Schlepperdiensten, ja sogar zur Bedienung von Unfällen mit Dampfstraßenwagen verwendet. Vor vier Wochen starb noch ein Junge von 15 Jahren mit einem volleren Soldatenwagen an einem Unfall, vermutlich, die Folgen waren so schwer, daß derselbe heute noch arbeitsunfähig ist. Den Vater des betreffenden, der nebenbei gesagt, ein tüchtiger Bergarbeiter ist, möchten wir hier an dieser Stelle fragen, warum er seine Stellung gegen solche Missstände nimmt? Wie glaubten ganz sicher, der „Bergknapp“ hätte diesen Fall beobachtet, soll doch seiner der Leitung des Bergarbeitervereins vertraut. Hier gilt noch vielleicht der Satz: „Wer nur den lieben Gott lädt, wartet und hölt es mit dem Steiger gut, der wird schon seinen Sohn erhalten, trotzdem er nicht viel leisten tut.“ Der bishergige Knappensatzarbeiter, Bauer Gabor, hat den Posten niedergelegt, aber an eine kleinere Stelle, nämlich die Schüttbestimmungen für Jugendliche Arbeiter schreiben für diesen Herrn nicht zu existieren. Diese werden zu Schlepperdiensten, ja sogar zur Bedienung von Unfällen mit Dampfstraßenwagen verwendet. Vor vier Wochen starb noch ein Junge von 15 Jahren mit einem volleren Soldatenwagen an einem Unfall, vermutlich, die Folgen waren so schwer, daß derselbe heute noch arbeitsunfähig ist. Den Vater des betreffenden, der nebenbei gesagt, ein tüchtiger Bergarbeiter ist, möchten wir hier an dieser Stelle fragen, warum er seine Stellung gegen solche Missstände nimmt? Wie glaubten ganz sicher, der „Bergknapp“ hätte diesen Fall beobachtet, soll doch seiner der Leitung des Bergarbeitervereins vertraut. Hier gilt noch vielleicht der Satz: „Wer nur den lieben Gott lädt, wartet und hölt es mit dem Steiger gut, der wird schon seinen Sohn erhalten, trotzdem er nicht viel leisten tut.“ Der bishergige Knappensatzarbeiter, Bauer Gabor, hat den Posten niedergelegt, aber an eine kleinere Stelle, nämlich die Schüttbestimmungen für Jugendliche Arbeiter schreiben für diesen Herrn nicht zu existieren. Diese werden zu Schlepperdiensten, ja sogar zur Bedienung von Unfällen mit Dampfstraßenwagen verwendet. Vor vier Wochen starb noch ein Junge von 15 Jahren mit einem volleren Soldatenwagen an einem Unfall, vermutlich, die Folgen waren so schwer, daß derselbe heute noch arbeitsunfähig ist. Den Vater des betreffenden, der nebenbei gesagt, ein tüchtiger Bergarbeiter ist, möchten wir hier an dieser Stelle fragen, warum er seine Stellung gegen solche Missstände nimmt? Wie glaubten ganz sicher, der „Bergknapp“ hätte diesen Fall beobachtet, soll doch seiner der Leitung des Bergarbeitervereins vertraut. Hier gilt noch vielleicht der Satz: „Wer nur den lieben Gott lädt, wartet und hölt es mit dem Steiger gut, der wird schon seinen Sohn erhalten, trotzdem er nicht viel leisten tut.“ Der bishergige Knappensatzarbeiter, Bauer Gabor, hat den Posten niedergelegt, aber an eine kleinere Stelle, nämlich die Schüttbestimmungen für Jugendliche Arbeiter schreiben für diesen Herrn nicht zu existieren. Diese werden zu Schlepperdiensten, ja sogar zur Bedienung von Unfällen mit Dampfstraßenwagen verwendet. Vor vier Wochen starb noch ein Junge von 15 Jahren mit einem volleren Soldatenwagen an einem Unfall, vermutlich, die Folgen waren so schwer, daß derselbe heute noch arbeitsunfähig ist. Den Vater des betreffenden, der nebenbei gesagt, ein tüchtiger Bergarbeiter ist, möchten wir hier an dieser Stelle fragen, warum er seine Stellung gegen solche Missstände nimmt? Wie glaubten ganz sicher, der „Bergknapp“ hätte diesen Fall beobachtet, soll doch seiner der Leitung des Bergarbeitervereins vertraut. Hier gilt noch vielleicht der Satz: „Wer nur den lieben Gott lädt, wartet und hölt es mit dem Steiger gut, der wird schon seinen Sohn erhalten, trotzdem er nicht viel leisten tut.“ Der bishergige Knappensatzarbeiter, Bauer Gabor, hat den Posten niedergelegt, aber an eine kleinere Stelle, nämlich die Schüttbestimmungen für Jugendliche Arbeiter schreiben für diesen Herrn nicht zu existieren. Diese werden zu Schlepperdiensten, ja sogar zur Bedienung von Unfällen mit Dampfstraßenwagen verwendet. Vor vier Wochen starb noch ein Junge von 15 Jahren mit einem volleren Soldatenwagen an einem Unfall, vermutlich, die Folgen waren so schwer, daß derselbe heute noch arbeitsunfähig ist. Den Vater des betreffenden, der nebenbei gesagt, ein tüchtiger Bergarbeiter ist, möchten wir hier an dieser Stelle fragen, warum er seine Stellung gegen solche Missstände nimmt? Wie glaubten ganz sicher, der „Bergknapp“ hätte diesen Fall beobachtet, soll doch seiner der Leitung des Bergarbeitervereins vertraut. Hier gilt noch vielleicht der Satz: „Wer nur den lieben Gott lädt, wartet und hölt es mit dem Steiger gut, der wird schon seinen Sohn erhalten, trotzdem er nicht viel leisten tut.“ Der bishergige Knappensatzarbeiter, Bauer Gabor, hat den Posten niedergelegt, aber an eine kleinere Stelle, nämlich die Schüttbestimmungen für Jugendliche Arbeiter schreiben für diesen Herrn nicht zu existieren. Diese werden zu Schlepperdiensten, ja sogar zur Bedienung von Unfällen mit Dampfstraßenwagen verwendet. Vor vier Wochen starb noch ein Junge von 15 Jahren mit einem volleren Soldatenwagen an einem Unfall, vermutlich, die Folgen waren so schwer, daß derselbe heute noch arbeitsunfähig ist. Den Vater des betreffenden, der nebenbei gesagt, ein tüchtiger Bergarbeiter ist, möchten wir hier an dieser Stelle fragen, warum er seine Stellung gegen solche Missstände nimmt? Wie glaubten ganz sicher, der „Bergknapp“ hätte diesen Fall beobachtet, soll doch seiner der Leitung des Bergarbeitervereins vertraut. Hier gilt noch vielleicht der Satz: „Wer nur den lieben Gott lädt, wartet und hölt es mit dem Steiger gut, der wird schon seinen Sohn erhalten, trotzdem er nicht viel leisten tut.“ Der bishergige Knappensatzarbeiter, Bauer Gabor, hat den Posten niedergelegt, aber an eine kleinere Stelle, nämlich die Schüttbestimmungen für Jugendliche Arbeiter schreiben für diesen Herrn nicht zu existieren. Diese werden zu Schlepperdiensten, ja sogar zur Bedienung von Unfällen mit Dampfstraßenwagen verwendet. Vor vier Wochen starb noch ein Junge von 15 Jahren mit einem volleren Soldatenwagen an einem Unfall, vermutlich, die Folgen waren so schwer, daß derselbe heute noch arbeitsunfähig ist. Den Vater des betreffenden, der nebenbei gesagt, ein tüchtiger Bergarbeiter ist, möchten wir hier an dieser Stelle fragen, warum er seine Stellung gegen solche Missstände nimmt? Wie glaubten ganz sicher, der „Bergknapp“ hätte diesen Fall beobachtet, soll doch seiner der Leitung des Bergarbeitervereins vertraut. Hier gilt noch vielleicht der Satz: „Wer nur den lieben Gott lädt, wartet und hölt es mit dem Steiger gut, der wird schon seinen Sohn erhalten, trotzdem er nicht viel leisten tut.“ Der bishergige Knappensatzarbeiter, Bauer Gabor, hat den Posten niedergelegt, aber an eine kleinere Stelle, nämlich die Schüttbestimmungen für Jugendliche Arbeiter schreiben für diesen Herrn nicht zu existieren. Diese werden zu Schlepperdiensten, ja sogar zur Bedienung von Unfällen mit Dampfstraßenwagen verwendet. Vor vier Wochen starb noch ein Junge von 15 Jahren mit einem volleren Soldatenwagen an einem Unfall, vermutlich, die Folgen waren so schwer, daß derselbe heute noch arbeitsunfähig ist. Den Vater des betreffenden, der nebenbei gesagt, ein tüchtiger Bergarbeiter ist, möchten wir hier an dieser Stelle fragen, warum er seine Stellung gegen solche Missstände nimmt? Wie glaubten ganz sicher, der „Bergknapp“ hätte diesen Fall beobachtet, soll doch seiner der Leitung des Bergarbeitervereins vertraut. Hier gilt noch vielleicht der Satz: „Wer nur den lieben Gott lädt, wartet und hölt es mit dem Steiger gut, der wird schon seinen Sohn erhalten, trotzdem er nicht viel leisten tut.“ Der bishergige Knappensatzarbeiter, Bauer Gabor, hat den Posten niedergelegt, aber an eine kleinere Stelle, nämlich die Schüttbestimmungen für Jugendliche Arbeiter schreiben für diesen Herrn nicht zu existieren. Diese werden zu Schlepperdiensten, ja sogar zur Bedienung von Unfällen mit Dampfstraßenwagen verwendet. Vor vier Wochen starb noch ein Junge von 15 Jahren mit einem volleren Soldatenwagen an einem Unfall, vermutlich, die Folgen waren so schwer, daß derselbe heute noch arbeitsunfähig ist. Den Vater des betreffenden, der nebenbei gesagt, ein tüchtiger Bergarbeiter ist, möchten wir hier an dieser Stelle fragen, warum er seine Stellung gegen solche Missstände nimmt? Wie glaubten ganz sicher, der „Bergknapp“ hätte diesen Fall beobachtet, soll doch seiner der Leitung des Bergarbeitervereins vertraut. Hier gilt noch vielleicht der Satz: „Wer nur den lieben Gott lädt, wartet und hölt es mit dem Steiger gut, der wird schon seinen Sohn erhalten, trotzdem er nicht viel leisten tut.“ Der bishergige Knappensatzarbeiter, Bauer Gabor, hat den Posten niedergelegt, aber an eine kleinere Stelle, nämlich die Schüttbestimmungen für Jugendliche Arbeiter schreiben für diesen Herrn nicht zu existieren. Diese werden zu Schlepperdiensten, ja sogar zur Bedienung von Unfällen mit Dampfstraßenwagen verwendet. Vor vier Wochen starb noch ein Junge von 15 Jahren mit einem volleren Soldatenwagen an einem Unfall, vermutlich, die Folgen waren so schwer, daß derselbe heute noch arbeitsunfähig ist. Den Vater des betreffenden, der nebenbei gesagt, ein tüchtiger Bergarbeiter ist, möchten wir hier an dieser Stelle fragen, warum er seine Stellung gegen solche Missstände nimmt? Wie glaubten ganz sicher, der „Bergknapp“ hätte diesen Fall beobachtet, soll doch seiner der Leitung des Bergarbeitervereins vertraut. Hier gilt noch vielleicht der Satz: „Wer nur den lieben Gott lädt, wartet und hölt es mit dem Steiger gut, der wird schon seinen Sohn erhalten, trotzdem er nicht viel leisten tut.“ Der bishergige Knappensatzarbeiter, Bauer Gabor, hat den Posten niedergelegt, aber an eine kleinere Stelle, nämlich die Schüttbestimmungen für Jugendliche Arbeiter schreiben für

mit den Kameraden des Bergarbeiterverbandes gemeinsame Sache zu machen.

Daraufhin schreibt der "Bergknoppe" in seiner Nummer 41, daß der Rentenversicherungsverein diesen ungünstigen Beschluß gesetzt habe, doran sei das Verhalten des Verbandes bei der Vergesetzung in Alsdorf schuld. Jeder Grubenhube, der erfaßt wird, versucht Gründe anzugeben, die ihn zu seiner Handlung veranlaßten. Ob solche Gründe aber nachgeweisen sind, ist eine andere Sache. Um dieser falschen Ausrede die Spitze zu brechen, sollten wir nochmals sein, "daß bei der Vergesetzung der Bergbauhut auf beide Anna und Wilhelmshacht, wo beide Organisationen zusammengegangen, für die Arbeiter ein besiedigter Erfolg zu verzeichnen war — wozu der Bergarbeiterverband nicht das allerwenigste beigetragen hatte, was auch unumwunden von Bergarbeitermitgliedern zugegeben werden kann".

Nachdem schaltete der Gewerbeverein den Bergarbeiterverband aus und leitete ohne den Verband eine zweite Aktion ein, mit der Phrase,

der Rentenversicherungsverein besitzt allein die Stärke, ohne den Verband vorgehen zu können. Die Folge dieser Selbstüberschreitung war,

dass man bloß nichts für die Arbeiterschaft erreichte, sondern dass

Szenen stattfanden — wie der "Bergknoppe" selbst schrieb — die von der Organisation nicht gebilligt werden konnten.

Diesen Zustand, den alle M.-Gladbacher Verbrechungskünste nicht abschütteln können, haben wir dann in der "Bergarbeiter-Zeitung" festgestellt. Weil mit einer Niederlage des Rentenversicherungsvereins nicht als glänzender Sieg hinstellen, den Arbeitern statt Gladbacher Phrasen den Erfolg und berichteten, deshalb wurde ein Höhnländer gegen den Verband in Sorge gesetzt. Nun verlangt der "Bergknoppe" wiederholzt, wir sollten den Gewerbeverein besitzen, daß der Gewerbeverein bei seinen alleinigen und sich selbst überbietenden Vergehen statt der tatsächlichen Niederlage einen großartigen Erfolg zu verzeichnen habe. Wenn wir zu allem, was der Gladbacher Subsistenz entspringt, ja und amen sagten, wenn die Verbandsmitglieder den Blüten des osmanischen Sultans gewünscht, dann wollen die Agitatoren des Rentenversicherungsvereins einmal überzeugen, ob sie sich zu einem gewalttumigen Auflösungsversuch der Verbände herbeileiten. Wir bedauern nur, daß die armen Wurzelpartei unter dieser Falsit so schwer wöhnen müssen. Während im Wurzelpartei durch ein gemeinsames Vorgehen der Verbände manches sich bestimmt ließ, müssen die Gewerbeverein-Mitglieder im Interesse der Rentenversicherung sich diese Berßplitterungstatistik durch ihre Fäuste gesägen lassen.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Nippe.

Eine Bergarbeiterkonferenz für das Helmstedt-Schöninger Braunkohlenrevier

sah am 7. November 1900 in Schöningen statt, um zu den auf den Gruben dieses Reviers herrschenden schlimmen Zuständen Stellung zu nehmen. Vertreten waren sämtliche Schächte des Reviers mit Ausnahme von drei, durch zusammen 80 Delegierte. Als Gast nahm der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Rechtsanwalt Dr. Falter an der Konferenz teil, um sich über die Wünsche und Beschwerden der Bergarbeiter zu informieren. Als Vertreter des Verbandsvorstandes war Kamerad Witt-Böckum anwesend.

In seinem einleitenden Bericht hob Kamerad Brömelig besonders hervor, daß die Entlohnung der Bergarbeiter zu ihren Leistungen den Nebenkosten und der durch die Lohn- und Steuerpolitik der herrschenden Parteien herbeigesetzten außerordentlichen Teuerung in gar keinen Verhältnis steht. Besonders die große Differenz und Unsicherheit der Löhne sei ein schlimmes Lebel. Bei dem herrschenden Arbeitsystem sei der Arbeiter zuviel der Willkür der Beamtens ausgegesetzt. Es können wohl vereinzelt Hoarellöhne auch über 4—5 Mk. vor, die meisten Löhne aber bleiben weit unter vier, ja sogar unter drei Mark. Die Geschäftsergebnisse der Werke seien demgegenüber sehr gute, ein Werk habe sogar 90 Prog. Dividende auszahlen können. Die Folgen der Wurzelpartei, Schüttelrei und fortgesetzten Lohndiskussion aber zeigten sich besonders darin, daß auf etwa 3000 Bergarbeiter in einigen Monaten über 30 schwere, darunter eine ganze Anzahl tödliche Unfälle entstehen.

Die Überseichten müßten vorsahen werden, ganz gleich, ob sich die Bergarbeiter dabei ihre Gesundheit ruinieren; mir die Überseichten nicht verfaule, würde gestärkt und unter Umständen auf Pflicht geworfen. So habe man auf Grube Victoria einige junge Arbeiter entlassen, weil sie ehemalige die Überarbeit verteidigt hätten. Auf dem Revier der Grube Trene würdet sogar fortgesetzt 80- und 85stündige Schichten verfahren. Dabei beträgt die gewöhnliche Sicht schon 9—10 Stunden, jedoch bei einer solchen Überarbeit die Arbeiter sich in verhältnismäßig kurzer Zeit ihre Gesundheit völlig ruinieren müssten. Die Bergarbeiter habe nach seiner offenen Ansicht in diesem Frühjahr eine Vergütung erhalten, daß die Arbeitszeit nicht über 15 Stunden ausgedehnt werden dürfe. Daraus schließen man sich aber jetzt längst nicht mehr. Die Verhandlung der Arbeiter werde immer schwächer und rücksichtloser und habe das alles schon zu wilden Streiks, wie z. B. im Jahr 1900, geführt, aber geblieben wurde bisher nichts. Täuernde und gründliche Besserung sei nur durch einen starken Bergarbeiterverband zu erreichen.

Kamerad Witt und eine Anzahl anderer Kameraden ergänzten diese Ausführungen und führten viele Beispiele dafür an, wie die Ausbeutung und die Behandlung der Arbeiter immer schlimmer würde. Von den Vertretern der einzelnen Gruben wurden die unzählbaren Lebhaftstände berichtet.

Vor allem war es das Arbeitsystem, die Untreiber, die in der Altarbeit begründet liegt, das allseitig schärfsten Tadel fand. Wer einen halbmeggen Lohn verdienten will, der muß ohne Rücksicht auf seine Sicherheit auslöslos arbeiten, um die gentigende Anzahl Wagen zu machen. Selbst wer sich durch ordentlichen Ausbau und Abschüren des Berges schützen will, vermag das meist nicht in der gehobenen Weise zu tun, da es an Material dazu fehlt. In vielen Gruben fehlen Rollausgänge. Gleich da im vorderen Teil ein Unglück aus, dann sind die hinteren Arbeiter gefangen. Das Abbausystem sportet vielfach jeder Beschreibung, wie auf Grube Karoline IV. Es ist nur einem Glücksumstand zu verdanken, daß da noch kein eksterer Unfall geschehen ist und noch niemand ganz verschüttet wurde. Die Wogen zwischen den Gleisen sind nur 25 bis 30 Centimeter breit, so daß die Wagenzieher bei der Flotte mitunter ausgleiten und mit dem Fuß zwischen den Gleisen hindurchtreten. Wer da bis zum Knie in den Schlamm gleitet, der schiebt in gräßter Gefahr, von dem nachfolgenden Wagen überfahren und verschüttet zu werden, nur weil die Grubenverwaltung mit dem Holz spart. Die Lüftung in den Gruben läuft auch meist nicht mehr wie alles zu wünschen übrig. Mitunter muss sogar noch bei Gasbläfern gearbeitet werden, obwohl das gesetzlich verboten ist, wenn die Bläferme wegen der schlechten Luft nicht mehr brennen wollen. Neben der unmenschenlichen Schänderei werden die Bergleute aber noch von Schachtmästern und Steigern vielfach wegen Faulheit drangsaliert. Beleidigungen wie "Fiel", "Ochse" usw., werden immer mehr gebraucht. Die Löne werden mit Absicht so gehalten, daß einzelne Bevorzugte mindestens 6 bis 7 Mark pro Schicht, d. h. mit Überarbeit verdienen, während andere mit 2 bis 3 Mark Lohn nach Hause gehen müssen. Auf diese Weise wird die Uneinigkeit unter den Kameraden gefördert. Überhaupt wurde verschiedentlich über das unzulässige, schmierige und leige Verhalten mancher Kameraden geklagt. Neben den vielen Missständen bei der Arbeit wurde noch fast allenhalben von ungenügenden Garderobekästen, ungenügenden Wasch- und Badeeinrichtungen, schleudenden, oder schlechtem Trinkwasser berichtet.

Folgende Petition gelangte zu einstimmigen Annahme:

Petition
der Bezirkspolitik des Verbands der Bergarbeiter Deutschlands (Sitz Böckum) für das Herzogtum Braunschweig, um Änderung des neunten Titels des Berggesetzes für das Herzogtum Braunschweig vom 15. April 1867.

Der ergedenklichste Unterricht wurde in einer am 7. November 1900 stattgefundenen Konferenz von Schachtdelegierten der im Herzogtum Braunschweig belegenen Bergarbeitsbetriebe beauftragt, einer hohen Herzoglichen Regierung folgenden Antrag zu unterbreiten:

Die hohe Herzogliche Regierung wolle baldmöglichst dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Beleidigungsfeststellung unterbreiten, durch welchen folgende Bestimmungen im neunten Titel des Berggesetzes vom 15. April 1867, aufgenommen werden:

Auf allen im Herzogtum Braunschweig belegenen unterirdisch oder durch Tagebau betriebenen Grubenanlagen und deren Nebenbetriebe, wenn darauf mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, muß ein ständiger Arbeiterschutzhof vorhanden sein.

Dieser gilt als gesetzlicher Vertreter der auf der Grube, für welche er genährt ist, beschäftigten Arbeiter, hat Wünsche und Beschwerden der Bergarbeiter, sowie einzelner Bergarbeitermitglieder zur Kenntnis des Bergwertsbesitzers oder dessen Stellvertreter zu bringen, und bei

aussprechenden Discrepanzen zwischen Werksverwaltung und Bergarbeiter vermittelnd zu wirken.

Die Wahl der Arbeiternutzungsmittelgelder geschieht seitens der zugestellt der Wahl aus den betreffenden Gruben oder in deren Nebenanlagen beschäftigten großthäfigen, im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sich befindlichen Arbeiter.

Ferner werden für die im Herzogtum Braunschweig belegenen Grubenanlagen, Tagebaue und deren Nebenbetriebe von den Arbeitern aus ihrer Witte mittelst geheimer und direkter Wahl gewählt und vom Staate beauftragt Grubenkontrolleure angestellt.

Diesen sieht es, ob, die in ihrem Aufsichtsbereich belegenen Gruben und deren Nebenanlagen hinsichtlich der Gesundheit und der Sicherheit der in den betreffenden Betriebsanlagen beschäftigten Arbeiter zu kontrollieren.

Wählbar als Arbeiternutzungsmittel oder Grubenkontrolleure soll sein, wer mindestens 25 Jahre alt, seit Gründung des Betriebes oder mindestens ein Jahr auf dem Bergwerk und außerdem mindestens zwei Jahre auf gleichartigen Bergwerken desselben Berges gearbeitet hat. Sie müssen in Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte und der Reichsangehörigkeit sein, ferner der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein. Die Wahlperiode beträgt zwei Jahre.

Begründung:

Die bedeutenderen beraubwirrenden Bundesstaaten sind bereits dazu übergegangen, die Einführung der in vorliegender Petition geforderten Arbeiternutzungsmittel und Grubenkontrolleure (Sicherheitsmänner) durch ihre Berggesetze vorzuschreiben. Die Regierungen, sowie die gesetzgebenden Körperchaften der fränkischen Bundesstaaten haben sich davon überzeugt, daß die Bergarbeiter der Grubenbetriebe unter den heutigen Verhältnissen eine gelehrte Vertretung (Arbeiterausschüsse) nicht mehr entbehren können. Die manifastischen Differenzen, welche sich in den heutigen modernen Betrieben zwischen Werksverwaltung und Bergarbeiter sowie einzelnen Mitgliedern derselben ergeben, lassen sich am besten durch eine ständige Vertretung der Arbeiter erledigen.

Ebenfalls sind die in Frage kommenden deutschen Bundesstaaten zu der Überzeugung gelangt, daß die bisherige Grubenkontrolle zur Sicherung von Leben und Gesundheit der Bergarbeiter nicht mehr ausreicht, und haben, — wenn auch zunächst einen bescheidenen — Anfang mit Arbeiternutzung statt.

Die Grunde, welche in anderen Bundesstaaten und sozialistischen Preußen zu einer diesbezüglichen Aenderung der Berggesetzgebung geführt haben, liegen auch in Braunschweig, resp. auf den in denselben betriebenen Bergwerken und deren Nebenanlagen vor. Sowohl die Arbeiternutzung als in Frage kommen, gilt für Braunschweig deshalb, was bezüglich der anderen Bundesstaaten gelangt ist, eine besondere Bergarbeiter erfordert sich daher. Das preußische Berggesetz sieht allerdings vor, daß nur auf solchen Betriebsanlagen, die in der Regel mindestens 100 Arbeiter beschäftigen, ein Arbeiternutzung und Sicherheitsmänner gewählt werden sollen, während unser Antrag schon die Einschaltung derselben bei einer Bergarbeiter von mindestens 20 Mann fordert. Diese Forderung ist gestellt, um auch kleinen Bergarbeiter die Vertrete der Arbeiternutzung sowie den erhöhten Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit, der durch die Grubenkontrolleure erreicht werden soll, zugute kommen zu lassen.

Dass ein erhöhter Schutz von Leben und Gesundheit der in Braunschweig beschäftigten Bergarbeiter dringend notwendig ist, beweist die Unfallhäufigkeit, welche auf den Gruben und deren Nebenanlagen des hiesigen Bezirks ganz enorm ist. Die Ausbildung dieses Schutzes auf die in Tagebauen und sonstigen Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter ist geboten, weil in diesen Betrieben und besonders beim Bergarbeiter sich sehr viele Unfälle ereignen.

Unterseharter und die von ihm vertretenen Bergarbeiter geben sich der angenehmen Hoffnung hin, daß sich auch eine hohe Regierung des Herzogtums Braunschweig von der Notwendigkeit der vorliegenden bestätigten Forderungen überzeugt, und dieser Petition stattgeben wird.

J. U. Josef Vriewig, Schöningen.

Der betriebsliche Rohgerber:

Unter dieser Überschrift bringt der Bergknoppe einen Bericht, der als Erwideration auf den Artikel in Nr. 21 unserer Zeitung über die Bergarbeiter am Harz aufzufassen ist. Eine Widerlegung der angeführten Tatsachen kann man nicht bringen, da sich das Justrat nicht ungesehen machen läßt. Man versucht daher einzustimmen, indem man mit dem Justrat droht, der den bedrangten Christen bestrafen soll. Nun, Herr Sauer, wir sehen auch dem getroffen entgegen, zumal man doch annehmen muß, daß das Erinnerungsvermögen eines Gewerkschaftsleiters zum mindesten sonst langen wird, doch er weiß, was er am 27. Juli gesagt hat. Auch die beiden Harzbergarbeiter werden sich der Worte wohl noch erinnern. Wo Verärgerung und Trümmer seiner Arbeit sind, beweisen wohl zum mindesten die Verichte der "Neuen Allgemeinen Zeitung". Da was sollen die Namen voll und ganz ausgeschrieben werden, wenn nicht der schon kritisierte Nebenzweck erfüllt werden soll? Was sollen weiter in dem von Gewerkschaftsbeamten herausgegebenen Blatt die Zeilen:

Zum Nachdenken anregend war die Mitteilung, daß Alter Staat in Silbernoal 85 organisierte Sozialdemokraten hat, vielleicht sind es noch mehr. Das ist ein bisschen viel für ein königliches Werk," für eine Wirkung haben? Die Grubenverwaltung hat doch zum mindesten das Interat vom 27. Juli gelesen und bedarf der Aufklärung keineswegs. Dann erläutern wir uns die Frage, ob die vielen Bergarbeiter vielleicht aus Sauer und anderen Gewerkschaftsleitern bestehen? Wir haben Erfahrungen, welche dafür sprechen. Als in einer Versammlung einem Gewerkschaftsmitglied das Justrat gezeigt wurde und er seine Stellung dazu sagen sollte, erklärte derselbe, daß er das doch nicht verbrechen hätte, sondern die Regierung. Das klingt denn doch etwas anders. Was die braunschweigischen Verhältnisse der Bergarbeiter anbelangt, Herr Sauer, möchte ich noch dem, was Bergarbeiter hier schon gesagt haben, raten, sich bei ihren Bergängern über das Jahr 1900 zu erkundigen. Wenn man das hört, so findet man auch den Schlüssel zu den traurigen Verhältnissen im hiesigen Berg. Also bitte, Geduld, bald kommen wir wieder einmal nach dem Harz und können uns in einer Versammlung dann hoffentlich mal sehen.

Zum Nachdenken anregend war die Mitteilung, daß Alter Staat in Silbernoal 85 organisierte Sozialdemokraten hat, vielleicht sind es noch mehr. Das ist ein bisschen viel für ein königliches Werk,"

für eine Wirkung haben? Die Grubenverwaltung hat doch zum mindesten das Interat vom 27. Juli gelesen und bedarf der Aufklärung keineswegs. Dann erläutern wir uns die Frage, ob die vielen Bergarbeiter vielleicht aus Sauer und anderen Gewerkschaftsleitern bestehen? Wir haben Erfahrungen, welche dafür sprechen. Als in einer Versammlung einem Gewerkschaftsmitglied das Justrat gezeigt wurde und er seine Stellung dazu sagen sollte, erklärte derselbe, daß er das doch nicht verbrechen hätte, sondern die Regierung. Das klingt denn doch etwas anders. Was die braunschweigischen Verhältnisse der Bergarbeiter anbelangt, Herr Sauer, möchte ich noch dem, was Bergarbeiter hier schon gesagt haben, raten, sich bei ihren Bergängern über das Jahr 1900 zu erkundigen. Wenn man das hört, so findet man auch den Schlüssel zu den traurigen Verhältnissen im hiesigen Berg. Also bitte, Geduld, bald kommen wir wieder einmal nach dem Harz und können uns in einer Versammlung dann hoffentlich mal sehen.

Zum Nachdenken anregend war die Mitteilung, daß Alter Staat in Silbernoal 85 organisierte Sozialdemokraten hat, vielleicht sind es noch mehr. Das ist ein bisschen viel für ein königliches Werk,"

für eine Wirkung haben? Die Grubenverwaltung hat doch zum mindesten das Interat vom 27. Juli gelesen und bedarf der Aufklärung keineswegs. Dann erläutern wir uns die Frage, ob die vielen Bergarbeiter vielleicht aus Sauer und anderen Gewerkschaftsleitern bestehen? Wir haben Erfahrungen, welche dafür sprechen. Als in einer Versammlung einem Gewerkschaftsmitglied das Justrat gezeigt wurde und er seine Stellung dazu sagen sollte, erklärte derselbe, daß er das doch nicht verbrechen hätte, sondern die Regierung. Das klingt denn doch etwas anders. Was die braunschweigischen Verhältnisse der Bergarbeiter anbelangt, Herr Sauer, möchte ich noch dem, was Bergarbeiter hier schon gesagt haben, raten, sich bei ihren Bergängern über das Jahr 1900 zu erkundigen. Wenn man das hört, so findet man auch den Schlüssel zu den traurigen Verhältnissen im hiesigen Berg. Also bitte, Geduld, bald kommen wir wieder einmal nach dem Harz und können uns in einer Versammlung dann hoffentlich mal sehen.

Zum Nachdenken anregend war die Mitteilung, daß Alter Staat in Silbernoal 85 organisierte Sozialdemokraten hat, vielleicht sind es noch mehr. Das ist ein bisschen viel für ein königliches Werk,"

für eine Wirkung haben? Die Grubenverwaltung hat doch zum mindesten das Interat vom 27. Juli gelesen und bedarf der Aufklärung keineswegs. Dann erläutern wir uns die Frage, ob die vielen Bergarbeiter vielleicht aus Sauer und anderen Gewerkschaftsleitern bestehen? Wir haben Erfahrungen, welche dafür sprechen. Als in einer Versammlung einem Gewerkschaftsmitglied das Justrat gezeigt wurde und er seine Stellung dazu sagen sollte, erklärte derselbe, daß er das doch nicht verbrechen hätte, sondern die Regierung. Das klingt denn doch etwas anders. Was die braunschweigischen Verhältnisse der Bergarbeiter anbelangt, Herr Sauer, möchte ich noch dem, was Bergarbeiter hier schon gesagt haben, raten, sich bei ihren Bergängern über das Jahr 1900 zu erkundigen. Wenn man das hört, so findet man auch den Schlüssel zu den traurigen Verhältnissen im hiesigen Berg. Also bitte, Geduld, bald kommen wir wieder einmal nach dem Harz und können uns in einer Versammlung dann hoffentlich mal sehen.

Zum Nachdenken anregend war die Mitteilung, daß Alter Staat in Silbernoal 85 organisierte Sozialdemokraten hat, vielleicht sind es noch mehr. Das ist ein bisschen viel für ein königliches Werk,"

für eine Wirkung haben? Die Grubenverwaltung hat doch zum mindesten das Interat vom 27. Juli gelesen und bedarf der Aufklärung keineswegs. Dann erläutern wir uns die Frage, ob die vielen Bergarbeiter vielleicht aus Sauer und anderen Gewerkschaftsleitern bestehen? Wir haben Erfahrungen, welche dafür sprechen. Als in einer Versammlung einem Gewerkschaftsmitglied das Justrat gezeigt wurde und er seine Stellung dazu sagen sollte, erklärte derselbe, daß er das doch nicht verbrechen hätte, sondern die Regierung. Das klingt denn doch etwas anders. Was die braunschweigischen Verhältnisse der Bergarbeiter anbelangt, Herr Sauer, möchte ich noch dem, was Bergarbeiter hier schon gesagt haben, raten, sich bei ihren Bergängern über das Jahr 1900 zu erkundigen. Wenn man das hört, so findet man auch den Schlüssel zu den traurigen Verhältnissen im hiesigen Berg. Also bitte, Geduld, bald kommen wir wieder einmal nach dem Harz und können uns in einer Versammlung dann hoffentlich mal sehen.

Zum Nachdenken anregend war die Mitteilung, daß Alter Staat in Silbernoal 85 organisierte Sozialdemokraten hat, vielleicht sind es noch mehr. Das ist ein bisschen viel für ein königliches Werk,"

für eine Wirkung haben? Die Grubenverwaltung hat doch zum mindesten das Interat vom 27. Juli gelesen und bedarf der Aufklärung keineswegs. Dann erläutern wir uns die Frage, ob die vielen Bergarbeiter vielleicht aus Sauer und anderen Gewerkschaftsleitern bestehen? Wir haben Erfahrungen, welche dafür sprechen. Als in einer Versammlung einem Gewerkschaftsmitglied das Justrat gezeigt wurde und er seine Stellung dazu sagen sollte, erklärte derselbe, daß er das doch nicht verbrechen hätte, sondern die Regierung. Das klingt denn doch etwas anders. Was die braunschweigischen Verhältnisse der Bergarbeiter anbelangt, Herr Sauer, möchte ich noch dem, was Bergarbeiter hier schon gesagt haben, raten, sich bei ihren Bergängern über das Jahr 1900 zu erkundigen. Wenn man das hört, so findet man auch den Schlüssel zu den traurigen Verhältnissen im hiesigen Berg. Also bitte, Geduld, bald kommen wir wieder einmal nach dem Harz und können uns in einer Versammlung dann hoffentlich mal sehen.

Zum Nachdenken anregend war die Mitteilung, daß Alter Staat in Silbernoal 85 organisierte Sozialdemokraten hat, vielleicht sind es noch mehr. Das ist ein bisschen viel für ein königliches Werk,"

für eine Wirkung haben? Die Grubenverwaltung hat doch zum mindesten das Interat vom 27. Juli gelesen und bedarf der Aufklärung keineswegs. Dann erläutern wir uns die Frage, ob die vielen Bergarbeiter vielleicht aus Sauer und anderen Gewerkschaftsleitern bestehen? Wir haben Erfahrungen, welche dafür sprechen. Als in einer Versammlung einem Gewerkschaftsmitglied das Justrat gezeigt wurde und er seine Stellung dazu sagen sollte, erklärte derselbe, daß er das doch nicht verbrechen hätte, sondern die Regierung. Das klingt denn doch etwas anders. Was die bra

